

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 27.09.2016, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edeweicht.

Teilnehmer:

### **Vorsitzender**

Egon Wichmann

Vertretung für Herrn Erich Henkensiefken

### **Mitglieder des Ausschusses**

Heidi Exner

Frank von Aschwege

Uwe Heiderich-Willmer

Dr. Hans Fittje

Wolfgang Krüger

Josefine Hinrichs

Thomas Apitzsch

Vertretung für Herrn Hergen Erhardt

Vertretung für Frau Sigrid Rakow

Vertretung für Herrn Uwe Hilgen

### **Von der Verwaltung**

Rolf Torkel

Reiner Knorr

Stefan Luebeck

GVOR

GA

GI, zugleich als Protokollführer

### **Gäste**

Dr. Rainer Schwerdhelm

Edla Meyer-Heigel

Miriam Turnwald

Monika Siepmann

Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes

Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Institut für technische und angewandte Physik

GmbH

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fa. Joh. Mildenerger GmbH auf Planfeststellung für einen Restorfabbau und Sandnassabbau in Husbäke;  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: 2016/FB III/2252
7. Anfragen und Hinweise
- 7.1. Errichtung eines Sandplatzes in Jeddelloh I
- 7.2. Bauarbeiten am Kreisverkehr an der Oldenburger Straße
8. Einwohnerfragestunde

9. Schließung der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

**TOP 1:**

**Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Wichmann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 2:**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Wichmann stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 3:**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**

**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**Voranfrage für einen Torfabbau auf einer Fläche am Dodenweg in Nord Edewecht II durch die Fa. Torfwerk Stadtsholte, Friesoythe**

Die Fa. Stadtsholte hat beim Landkreis Ammerland für eine Fläche am Dodenweg eine Voranfrage für einen Torfabbau auf 2,6 ha gestellt. Vorgesehen wäre der Abbau von rd. 40.000 m<sup>3</sup> Torf. Die Fläche steht bereits seit längerem im Eigentum der Firma. Die Voranfrage ist der Gemeindeverwaltung vom Landkreis Ammerland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Neben der Tatsache, dass die Erschließung des Vorhabens, die unvermeidlicher Weise nur über den Dodenweg erfolgen könnte, verwaltungsseits aufgrund der Beschaffenheit dieser Gemeindestraße sehr kritisch zu betrachten ist, ist nach überschlägiger Prüfung festzustellen, dass das Vorhaben in raumordnerischer Hinsicht unzulässig sein dürfte. Die Fläche liegt innerhalb der im Entwurf des LROP 2015 als Vorranggebiet Torferhalt dargestellten Gebietskulisse. Der Landkreis wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Von dort wurde nunmehr mitgeteilt, dass auch nach dortiger überschlägiger Prüfung der Antrag nicht als genehmigungsfähig eingestuft wird. Dies sei dem Antragsteller so mitgeteilt worden. Dieser habe daraufhin seinerseits mitgeteilt, dass er das Vorhaben derzeit nicht weiter verfolgen wolle. Eine förmliche Beratung über das gemeindliche Einvernehmen ist somit derzeit nicht erforderlich.

**Anlegung einer Obstbaumwiese durch den Ortsbürgerverein „Scheeps“ e.V. im Bereich der Kreuzung Holtanger Straße/Schäferstraße/Lindendamm**

Der Ortsbürgerverein „Scheeps“ e.V. richtet derzeit das Gelände im Kreuzungsbereich Holtanger Straße/Schäferstraße/Lindendamm in Osterscheps her, um dort eine

Obstbaumwiese anzulegen. Bei der Obstbaumwiese soll desweiteren ein Rastplatz mit Tisch und Bänken für Fahrradfahrer und Fußgänger Platz finden. Die Obstbaumwiese soll mit einem Wildschutzzaun eingezäunt werden. Das Projekt wird aus dem Topf „Zusammerland“ der LEADER-Region Parklandschaft Ammerland – der für kleinere Maßnahmen zur Verfügung steht – mit 75 % der Materialkosten gefördert. Förder Voraussetzung hierfür ist, dass der Projektträger mindestens 10 % der Kosten als Eigenleistung einbringt. Da die Gesamtkosten des Projektes deutlich im vierstelligen €-Bereich verortet werden müssen, ist der Ortsbürgerverein daran interessiert, weitere Fördermöglichkeiten zu nutzen. Mit der LEADER-Geschäftsstelle konnte geklärt werden, dass eine Förderung aus dem Topf „Zusammerland“ grundsätzlich eine Förderung aus anderen Bereichen nicht ausschließt. Es ist daher vom OBV Scheps e.V. beabsichtigt, aus Mitteln der Lokalen Agenda einen Zuschuss zu den durch den LEADER-Zuschuss und den erforderlichen Eigenanteil nicht gedeckten Gesamtkosten in Höhe von maximal 15 % zu beantragen. Die endgültige Höhe der Kosten für die Gesamtmaßnahme kann der OBV erst nach Abschluss der Arbeiten beziffern. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz im kommenden Frühjahr abgeschlossen sein. Vom OBV „Scheps“ wird bis zu dieser Sitzung ein mit konkreten Kosten hinterlegter Antrag für einen Zuschuss aus Mittel der Lokalen Agenda eingereicht.

### **Windpark Kammersand in der Gemeinde Barßel**

Der Landkreis Cloppenburg führt für das Vorhaben „Neubau von 6 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-115 mit einer Nennleistung von 3.000 kW, Nabenhöhe 135,48 m“ in Barßel (Kammersand) nun auch in den Gemeinden Apen und Edewecht eine Auslegung der Antragsunterlagen durch. Ab morgen, den 28.09.2016 bis 28.10.2016 können die Unterlagen von montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags auch von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Edewecht in Zimmer 36 eingesehen werden. Der Landkreis Cloppenburg hat mitgeteilt, dass seitens des Antragstellers nicht geltend gemacht wurde, dass die ausgelegten Unterlagen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, so dass einer Vervielfältigung auch in Auszügen sowie der Anfertigung von Fotografien nichts entgegensteht.

### **Biodiversität**

RH Heiderich-Willmer hatte bei der Verwaltung angefragt, warum die Gemeinde Edewecht nicht auf der Homepage des Bündnisses für Biologische Vielfalt als beigetretene Kommune verzeichnet sei. Hierzu möchten wir in Erinnerung rufen, dass der Rat in seiner Sitzung am 20.06.2011 eine entsprechende Deklaration sowie den Beitritt der Gemeinde Edewecht zum Bündnis für Biologische Vielfalt beschlossen hat. Dieser Beschluss wurde auch wenige Tage später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Deutschen Umwelthilfe e.V. umgesetzt. Erst später hat sich das Bündnis neue Mitgliedschaftsregeln gegeben, nach denen beigetretene Kommunen nur dann auf der Homepage erwähnt werden, wenn sie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten. Derzeit wird die Gemeinde Edewecht regelmäßig mit entsprechenden Informationen des Bündnisses versorgt. Um nach außen hin als unterstützende Kommune in Erscheinung zu treten, wäre im Fall der Gemeinde Edewecht eine jährliche Beitragszahlung in Höhe von 150,00 € notwendig. Gegebenenfalls wäre über die Angelegenheit nochmals in den Gremien zu beraten. Alternativ könnte überlegt werden, ob eine Erwähnung der Mitgliedschaft auf der Homepage der Gemeinde Edewecht ausreicht.

Von RH Heidrich-Willmer wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass er es für angebracht hält, in einer der folgenden Ausschusssitzungen erneut über das Thema Biodiversität im Gemeindegebiet zu diskutieren. Nachdem die generelle Haltung gegenüber der Thematik eruiert wurde, kann über eine beitragspflichtige Mitgliedschaft beraten werden.

### **De Jeddeloher Busch**

Wie Sie der NWZ entnehmen konnten, hat die Familie zu Jeddelloh für ihr Waldprojekt in Jeddelloh I einen Sonderpreis des Umweltministers Stefan Wenzel für ihr besonderes Engagement erhalten. Hierbei wurde insbesondere die gute Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, den Edewechter Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt der Gemeinde positiv erwähnt. Zu diesem Sonderpreis beglückwünschen wir die Familie zu Jeddelloh.

### **TOP 5:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 6:**

#### **Antrag der Fa. Joh. Mildenberger GmbH auf Planfeststellung für einen Restorfabbau und Sandnassabbau in Husbäke; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 2016/FB III/2252**

Vorsitzender Wichmann stellt zunächst die anwesenden Gäste des Planungsbüros Diekmann und Mosebach und des Instituts für technische und angewandte Physik GmbH vor. Anschließend trägt GA Knorr anhand der Beschlussvorlage vor. Dabei stellt er heraus, dass die Zuständigkeiten der Gemeinde Edeweicht im Planfeststellungsverfahren nur bezüglich der städtebaulichen Planung und verkehrlichen Erschließung berührt werden. Bei der Entscheidung über die Einvernehmenserteilung dürfen letztlich auch nur diese Aspekte berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung könne festgehalten werden, dass die im Jahre 2014 problematisierten Punkte hinreichend, insbesondere hinsichtlich der Erschließung des Vorhabens, überarbeitet worden seien. Verwaltungsseits seien daher für die Versagung des Einvernehmens keine Gründe erkennbar.

Es werden anschließend von Frau Meyer-Heigel anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation das geplante Vorhaben, die damit verbundenen Auswirkungen, Schutzmaßnahmen und die Nachnutzung der Fläche vorgestellt.

Hieran anschließend wird von Dr. Schwerdhelm die Erschließungsplanung für die Vorhabenfläche erörtert. Der An- und Abfahrverkehr soll über die Küstenkanalstraße - B - 401 - erfolgen. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der hochfrequentierten Bundesstraße nicht zu mindern, sieht die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Errichtung einer Linksabbiegerspur für erforderlich an. Der angedachte Ausbau der Bundesstraße wird von Dr. Schwerdhelm anhand der als **Anlagen 2 und 3** beigefügten Pläne erklärt.

RF Hinrichs erfragt, ob der Abgangsverkehr nur in westliche Richtung angedacht ist. Laut Herrn Dr. Schwerdhelm ist der Abgangsverkehr in beide Richtungen möglich.

RH Heiderich-Willmer vermutet, dass mit der neuen Verkehrssituation ein erhöhtes Gefahrenpotenzial einhergeht. Er möchte wissen, ob bereits zum Zeitpunkt der Planung Verkehrszeichen wie Überholverbot u. Ä. eingestellt werden können. Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass die neue Situation durch die zuständige Verkehrsbehörde zu beurteilen ist. Diese agiert im eigenen Ermessen.

Von RH Apitzsch wird hinterfragt, wie die Zuwegung zur Abbaufäche eingestuft wird. GVOR Torkel antwortet hierauf, dass die Zuwegung als private Straße hergestellt wird und damit nicht als öffentliche Gemeindestraße.

Nachdem die Erschließungsmaßnahmen erörtert worden sind, stellt Frau Siepman die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens, **Anlage 4**, vor. Zu den Darstellungen des Straßenverkehrslärms bemängelt RH Heiderich-Willmer, dass lediglich die Emissionen des neu hinzukommenden Verkehrs berücksichtigt werden. Der Durchgangsverkehr muss jedoch zwangsläufig auf den ein- und ausfahrende Lieferverkehr reagieren. Die zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsvorgänge werden seiner Ansicht nach die bestehende Geräuschkulisse negativ verändern. Von Frau Siepman wird diesbezüglich erklärt, dass Veränderungen im bestehenden Verkehr gem. den geltenden Richtlinien der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm nur dann berücksichtigt werden, wenn sich das Verkehrsaufkommen durch das geplante Vorhaben verdoppelt. Bei der Küstenkanalstraße ist dies jedoch nicht der Fall.

RF Hinrichs bittet um Klärung, wie in dem Gutachten die Immissionsorte bei der Wohnbebauung festgelegt wurden. Frau Siepman gibt an, dass die maßgeblichen Messpunkte 50 cm vor dem offenen Fenster eines Wohn- bzw. Schlafrumes sind.

Ferner wird von RF Hinrichs darauf hingewiesen, dass der zulässige Wert der Geräuschspitzen deutlich über dem Wert des zulässigen Beurteilungspegels liegt. Von Frau Siepman wird daraufhin zunächst ausgeführt, dass es sich bei den Geräuschspitzen um impulsartig auftretende Geräusche handelt und stellt klar, dass bereits eine einmalige Überschreitung des zulässigen Spitzenwertes zu einer Verletzung dieses Kriteriums führt. Die Spitzenwerte finden natürlich auch zusammen mit dem übrigen Betriebslärm Berücksichtigung bei der Ermittlung des durchschnittlichen Lärmpegels. Die auftretenden Geräuschspitzen dürfen nicht dazu führen, dass der gemittelte Beurteilungspegel des gesamten Lärms den bestimmten Richtwert überschreitet.

Im Anschluss an die detaillierten Vorstellungen zum Schallgutachten und der Verkehrsplanung, weist GVOR Torkel nochmals darauf hin, dass sich die Frage nach dem Einvernehmen der Gemeinde nur auf die Erschließung und städtebaulichen Belange bezieht.

RH von Aschwege stellt zu den geplanten Schallschutzwällen die Frage, ob sich die Höhenangabe von 5 m auf die vorhandene Geländeoberkante beziehen oder auf einen eigens definierten Nullpunkt. Frau Meyer-Heigel stellt klar, dass sich die Höhenangaben auf das tatsächliche Geländeniveau beziehen.

Auf der in Rede stehenden Fläche wurde bereits Torfabbau betrieben. Die verbliebenen Restschicht an Torf hätte nach Beendigung der Arbeiten der natürlichen Sukzession übergeben werden sollen. Diese Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, da der An-

trag für Sandabbau bereits vorlag. RH Dr. Fittje erkundigt sich, in wie weit dieser Umstand in der Planung berücksichtigt wurde. Frau Meyer-Heigel führt aus, dass bei einem Eingriff in die Natur und Landschaft stets ein Ausgleich herbeizuführen ist. Hierzu ist die Wertigkeit der Fläche zu bestimmen. In diesem Fall wurde über einen fiktiven Wert angenommen, dass sich die Fläche zum Zeitpunkt des geplanten Sandabbaus bereits in renaturisiertem Zustand (Wiedervernässung) nach abgeschlossenem Torfabbau befindet. Diese sehr hohe Wertigkeit werde bei der Ermittlung des Eingriffswertes der sich durch den geplanten Sandabbau ergibt zugrunde gelegt.

Frau Meyer-Heigel hebt hervor, dass die dargestellten Kompensationsmaßnahmen den Eingriff deshalb deutlich überkompensieren. Der Wert der Fläche für die Natur wird den, einer bloß wiedervernässten Fläche übersteigen. RH Apitzsch steht dem dargestellten Vorgehen kritisch gegenüber. Aus seiner Sicht stellt die in der Torfabbaugenehmigung angeordnete Wiedervernässung ein planerisches Ziel dar, welches zwingend zu beachten ist. GVOR Torkel stellt ausdrücklich klar, dass es sich bei der festgesetzten Nachnutzung rechtlich nicht um einen städtebaulichen Aspekt handelt.

RH Dr. Fittje begrüßt ausdrücklich die aufgezeigten Maßnahmen zum Naturschutz und zur Eingriffskompensation. Er gibt den Hinweis, dass besonders darauf zu achten ist, dass das nördlich angedachte Biotop gegen Austrocknung geschützt wird. Andernfalls würde den dort vorkommenden Arten der Lebensraum entzogen. Außerdem sollten in dem Bereich keine Einfriedungen errichtet werden. Diese würden sich vor allem auf die Entwicklung der Tierwelt in dem Bereich negativ auswirken.

Im Anschluss an die Rückfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder wird von RH Dr. Fittje der Antrag gestellt, die Beratungen zum aktuellen Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und die unter dem Tagesordnungspunkt 8 angedachte Einwohnerfragestunde durchzuführen. Dadurch könnten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger vor der Beschlussfassung Fragen zum Antrag des Herrn Mildenberger stellen. Sodann wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 unterbrochen werden und zunächst der Tagesordnungspunkt 8 „Einwohnerfragestunde“ behandelt wird. (Aus Gründen der Vereinfachung wurde im Protokoll die Chronologie der Tagesordnungspunkte nicht angepasst, die gestellten Fragen finden sich daher unter TOP 8.)

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird zur Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 zurückgekehrt.

RH Apitzsch stellt zusammenfassend seine Kritikpunkte am geplanten Sandabbau und den daraus resultierenden Folgen dar. Neben dem Umstand, dass die Fläche nicht wie ursprünglich bestimmt wiedervernässt wird, werden seiner Meinung nach auch die umliegenden Anwohner unverhältnismäßig belastet. Es sollte Ziel sein, die ohnehin schon überdurchschnittlich belasteten Anlieger von allen weiteren negativen Einflüssen zu schützen. Ferner sollte jeder hinzukommende Verkehr im Bereich der B - 401 kritisch betrachtet werden. Trotz angedachter Linksabbiegespur wird der An- und Abfahrtsverkehr das Gefahrenpotenzial erhöhen. Letztlich erkennt RH Apitzsch auch in absehbarer Zukunft in Edewecht keinen Mangel an der Ressource Sand, womit die negativen Konsequenzen für die Allgemeinheit lediglich durch wirtschaftliche Interessen ausgelöst werden. GVOR Torkel weist nochmals darauf hin, dass die

angeführten Punkte bei der Erteilung des Einvernehmens keine Berücksichtigung finden dürfen. Die genannten Einwände können im Rahmen der öffentlichen Auslegung im formalen Genehmigungsverfahren gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Ammerland, vorgebracht werden. RH Heiderich-Willmer bekräftigt RH Apitzsch grundsätzlich in seinen Ausführungen. Er zeigt allerdings auf, dass die von ihm genannten Punkte ausschließlich im Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis zu prüfen seien und sich der Zuständigkeit der Gemeinde entziehen. Von daher dürfe nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass den politischen Gremien der Gemeinde diesbezüglich eine Entscheidung über die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens zustehe.

Nach erfolgte Aussprache unterbreitet der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbauvorhaben der Fa. Joh. Miltenberger an der Küstenkanalstraße in Husbäke, wie es sich aus dem Antrag auf Planfeststellung für einen Resttorfabbau und Sandnassabbau ergibt, wird in städtebaulicher Hinsicht erteilt.*

- mehrheitlich beschlossen -  
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

**TOP 7:**

**Anfragen und Hinweise**

**TOP 7.1:**

**Errichtung eines Sandplatzes in Jeddelloh I**

RH von Aschwege erinnert an ein Vorhaben des Edewechter Ortsverbandes der Johanniter, auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft in Jeddelloh I einen Sandplatz für Spiel und Sport zu errichten und hinterfragt den Stand des Projektes. Der Verwaltung ist dieses Vorhaben bekannt, jedoch liegt kein aktueller Sachstand vor. GVOR Torkel sichert zu, sich nach den Arbeiten zu erkundigen.

**TOP 7.2:**

**Bauarbeiten am Kreisverkehr an der Oldenburger Straße**

RH Apitzsch hat festgestellt, dass für die kommenden Erschließungsarbeiten im Bereich des Baugebiets 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ bereits Grenzpflocke gesetzt wurden. Die Pflöcke befinden sich zum Teil in unmittelbarer Nähe von großgewachsenen Gehölzen, sodass er die Befürchtung hat, dass diese bei den Bauarbeiten beschädigt werden könnten. Hierzu wird von GVOR Torkel erklärt, dass die Pflöcke als Vermessungspunkte dienen und somit den zukünftigen Grenzverlauf darstellen. Zwischen zukünftigen Straßenkörper und Grenze verbleibe allerdings noch ein deutlicher Abstand, sodass für die Gehölze keine Gefahr erkennbar sei.

## **TOP 8:** **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erfragt, ob die Zuwegung zur Abbaufäche auf dem privaten Grundstück als Gemeindestraße oder private Zuwegung eingestuft wird. GVOR Torkel antwortet, dass es sich um eine private Straße handeln wird. Eine Übernahme der Zufahrt als Gemeindestraße erfolge nicht.

Der Bürger erkundigt sich ferner, ob die Fläche auch über den Sandabbau hinaus genutzt werden darf, beispielweise als Lagerplatz für Schuttgüter. Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Bodenabbaugenehmigung nur die in ihr beschriebenen Inhalte zulässt. Sei eine weitere oder anderweitige Nutzung beabsichtigt, so müssten hierfür gesonderte Anträge gestellt werden.

Weiterhin wird hinterfragt, ob die Gefahr von Abbruchkanten im Vorhabenbereich abgeschätzt wurde und wer im Falle von Beschädigungen an den Immobilien der Anlieger verantwortlich wäre. GVOR Torkel hebt unter Verweis auf die präsentierten Unterlagen hervor, dass zur Vermeidung von Abbruchkanten statische Berechnungen erfolgt sind. Wie vorgestellt sehe die Planung sehr flache Böschungsneigungen vor. Sollten dennoch Schäden auftreten, die üblichen privatrechtlichen Regelungen zur Klärung von Haftungsfragen heranzuziehen.

Von einem weiteren Anwohner Husbäkes wird der Umgang mit herab- bzw. abfallenden Sand von den LKW hinterfragt. Dies stelle nach seiner Auffassung für die Küstenkanalstraße eine Gefahrenquelle dar. GVOR Torkel weist zunächst darauf hin, dass diesem Aspekt durch die angemessen lange private Zuwegung Rechnung getragen werden soll. Er regt an, diesen Aspekt im Rahmen der öffentlichen Auslegung beim Landkreis Ammerland vorzubringen. Frau Meyer-Heigel ergänzt, dass die zur Vermeidung von Schmutz erforderlichen Auflagen vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt bestimmt und auch kontrolliert werden.

Ebenfalls erkundigt sich der Bürger, wie er zu Verfahren hat, wenn sein Grundstück entgegen der Prognose des Staubgutachtens höher mit zugewehem Sand belastet wird. GVOR Torkel wiederholt die Aussage von Frau Meyer-Heigel, dass man sich in einem solchen Fall an das staatliche Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Ordnungsbehörde wenden müsse.

## **TOP 9:** **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Wichmann schließt die Sitzung um 19:50 Uhr und dankt allen Anwesenden für die gute Mitarbeit in der Sitzung sowie in der gesamten Wahlperiode.

Vorsitzender

allgemeiner Vertreter

Protokollführer

# Anlage I

## AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

-ZUM BODENABBAUVORHABEN HUSBÄKE  
DER FA. JOH. MILDENBERGER GMBH -

27.09.2016

**Planungsbüro Diekmann & Mosebach**

Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede

Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640

[www.diekmann-mosebach.de](http://www.diekmann-mosebach.de) - E-Mail: [info@diekmann-mosebach.de](mailto:info@diekmann-mosebach.de)



# Gliederung

2

1. Geplantes Bodenabbauvorhaben
2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen
  - I. Fauna
  - II. Zuwegung
  - III. Verlagerung der Lagerflächen
  - IV. Verwallung
  - V. Schall- und Staubgutachten
3. Aktualisierte Planunterlagen
4. Durchgeführte Anwohnerinformationsveranstaltung
5. Weiteres Vorgehen

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

3

**Vorhabenträger:** Joh. Mildenberger GmbH, Friesoythe, vertreten durch Hr. Ralf Mildenberger

## Geschichte der Firma Joh. Mildenberger GmbH

Im Jahre 1938 wurde die Firma Johann Mildenberger von den Eheleuten Johann und Paula Mildenberger gegründet.



Die ersten Aufträge bestanden darin, Klinkersteine von benachbarten Ziegeleien im Auftrag von verschiedenen Bauunternehmern für den Bau von Straßen und Häusern zu transportieren.

Zu diesem Zeitpunkt wurden zwei Mitarbeiter als LKW und Trecker Fahrer eingestellt.

Nach dem Tod seines Vaters 1957, übernahm Johann Fritz Mildenberger die Führung des Unternehmens.



Mit den Jahren wurde der Betrieb der Auftragslage angepasst. Betriebsgelände, Baumaschinen und LKW's wurden stetig erweitert.



Einige Sandabbaustätten in der näheren Umgebung und das Recyclinggelände am Betriebsstandort sollen damals wie heute das Fortbestehen der Firma Johann Mildenberger gewährleisten.

Seit 2009 sind die Söhne Johann und Ralf Mildenberger in der Geschäftsleitung tätig.

Das heutige Tätigkeitsfeld der Firma wird bestimmt von Abbruch- und Erdarbeiten, Lohn- und Transportarbeiten, sowie die Entsorgung mit Containern.



## Unsere Leistungen

- >> Ausschachtungen
- >> Aushub von Baugruben
- >> Abbrucharbeiten
- >> Baggerarbeiten
- >> Erschließungsarbeiten
- >> Entsorgung, Recycling
- >> Lieferung von Füllsand
- >> Lieferung von Mutterboden
- >> Lieferung von Schotter
- >> Lieferung und Entsorgung von Materialien
- >> Rekultivierung
- >> Planierarbeiten

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

4

**Vorhabenträger:** Joh. Mildenberger GmbH, Friesoythe

**Vorhaben:** Bodenabbau  
Torf- und Sandabbau

**Abbaustätte:** ca. 44 ha  
Abbaufäche (Resttorf): ca. 32 ha  
Abbaufäche (Sand): ca. 30 ha

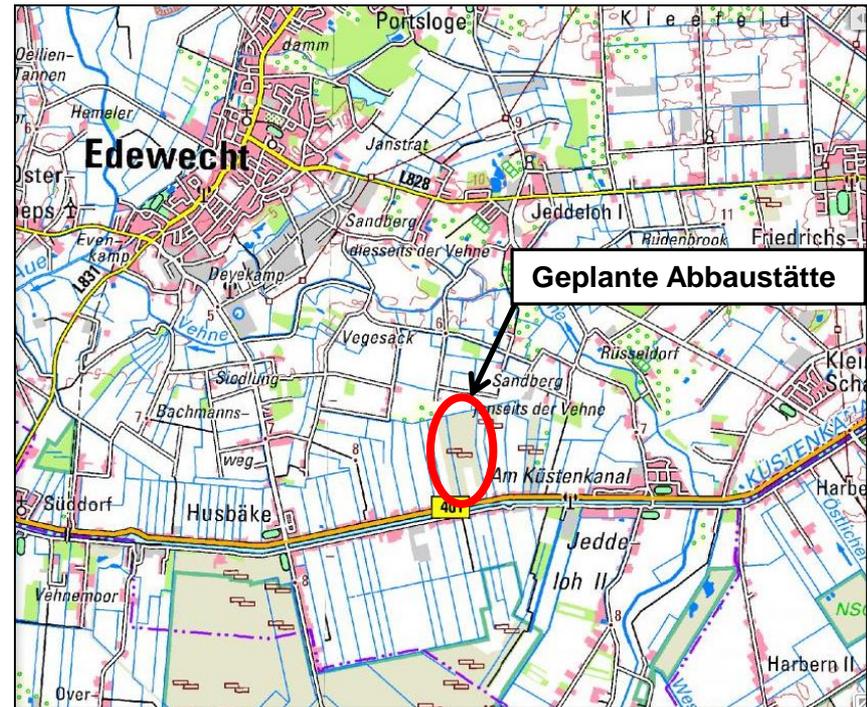
**Abbauverfahren:** Trocken- und  
Nassabbau

**Abbautiefe:** bis max. 30 m unter  
Geländeoberkante

**Abbaudauer:** ca. 25 Jahre

**Folgenutzung:** Natursee (Naturschutz)

**Planungsrecht:** Antrag auf Planfeststellung  
gemäß § 68 WHG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung



Kartengrundlage TK 25 (Quelle: <http://navigator.geolife.de/mein-navigator.html>)

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

5

### Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

- Der Planfeststellungsbeschluss bündelt die einzelnen Anträge aus verschiedenen Fachgesetzen (z.B. Naturschutzgesetz, Wassergesetz, u.a.)
- Die Antragsunterlagen bestehen aus einem **Erläuterungsbericht** mit **Anlagen** und **Kartenteil** und enthalten:
  - die **Technische Abbauplanung** (incl. zugehöriger Sondergutachten)
  - die übergeordneten Unterlagen der **Umweltverträglichkeitsstudie** (UVS)
  - die konkreten Unterlagen des **Landschaftspflegerischen Begleitplans** (LBP)
  - die **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** (saP)
- UVS und LBP dienen der **Beschreibung der Planung** sowie ihrer **Auswirkungen** auf die Umwelt und sind Grundlage für die Prüfung der **Umweltverträglichkeit** bzw. für die Planfeststellung
- Im Rahmen der saP wird der Nachweis erbracht, dass die **Vorschriften des Artenschutzes** eingehalten werden.

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

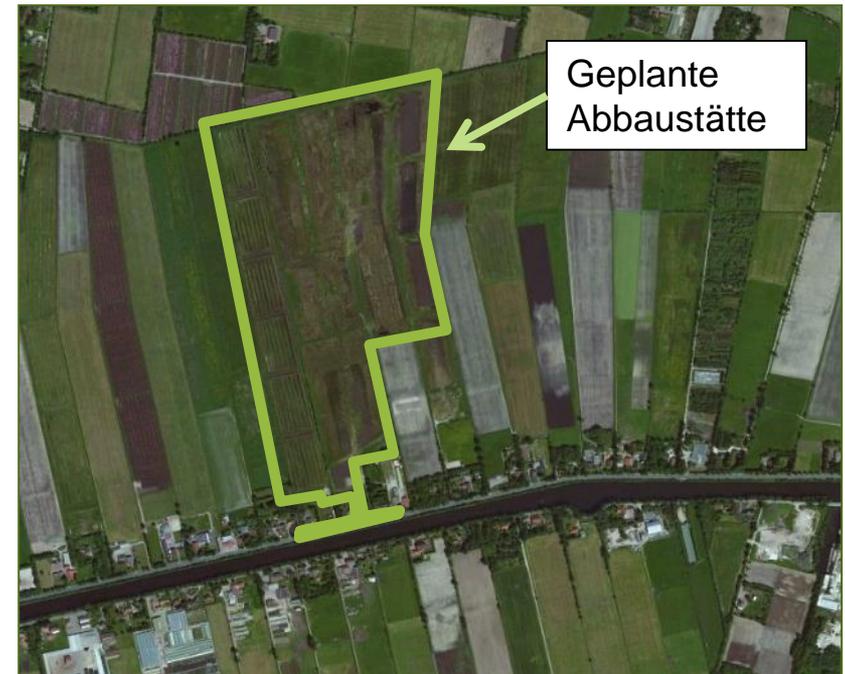
Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

6

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

### Beschreibung des Vorhabens

- Abbau der Resttorfauflage (ca. 32 ha) und anschließender Abbau von Sanden mit einem Saugbagger im Nassabbauverfahren (ca. 30 ha) über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren.
- Der Transport des Sandes soll über Zufahrt zwischen den Hausnummern 60 und 61 auf die südliche verlaufende B 401 erfolgen.
- Als Folgenutzung ist die Herrichtung des entstehenden Gewässers als Natursee (Naturschutz) vorgesehen.



www.bing.com

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

7

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

### Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

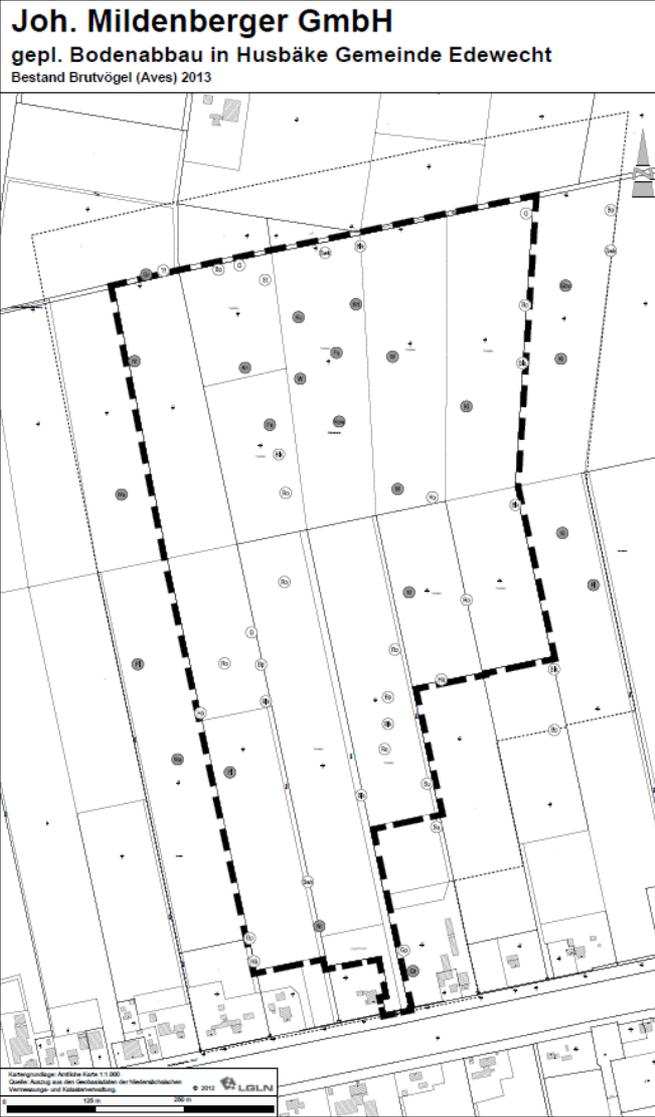
In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurden folgende Erfassungen und Bewertungen für die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen festgelegt:

- Biotopkartierung
- Brutvogelkartierung (Abbaustätte inkl. 100 m Radius)
- Amphibienerfassung (Abbaustätte)
- Libellenerfassung (Abbaustätte)

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

8



**Planzeichenerklärung**

Abbaufläche  
 Untersuchungsgebiet

**Ausgewählte Brutvögel im Untersuchungsgebiet**

	RL TW 2007	RL Nds. 2007	RL D 2007	§ 7 BNatSchG 2009
Bk	/	/	V	\$\$
Bp	V	V	V	\$
Fl	3	3	3	\$
Fs	3	3	V	\$
G	/	/	/	\$
Gbv	2	2	1	\$\$
Gp	/	/	/	\$
Gr	3	3	/	\$
Hä	V	V	V	\$
Ki	3	3	2	\$\$
Kr	3	3	3	\$
Ku	3	3	V	\$
Nt	3	3	/	\$
Ro	/	/	/	\$
Roh	3	3	/	\$\$
St	/	/	/	\$
Su	/	/	/	\$
Swk	/	/	V	\$
Tt	V	V	/	\$\$
W	3	3	V	\$
Wa	3	3	/	\$

**Ausgewählte Brutvögel im Untersuchungsgebiet**

	RL TW 2007	RL Nds. 2007	RL D 2007	§ 7 BNatSchG 2009
Bk	/	/	V	\$\$
Bp	V	V	V	\$
Fl	3	3	3	\$
Fs	3	3	V	\$
G	/	/	/	\$
Gbv	2	2	1	\$\$
Gp	/	/	/	\$
Gr	3	3	/	\$
Hä	V	V	V	\$
Ki	3	3	2	\$\$
Kr	3	3	3	\$
Ku	3	3	V	\$
Nt	3	3	/	\$
Ro	/	/	/	\$
Roh	3	3	/	\$\$
St	/	/	/	\$
Su	/	/	/	\$
Swk	/	/	V	\$
Tt	V	V	/	\$\$
W	3	3	V	\$
Wa	3	3	/	\$

Gefährdete Arten und Arten der Vorwarnliste

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
 Planart: UVS  
 Maßstab: 1:2.000  
 Datum: 12.08.2013

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

## Brutvögel

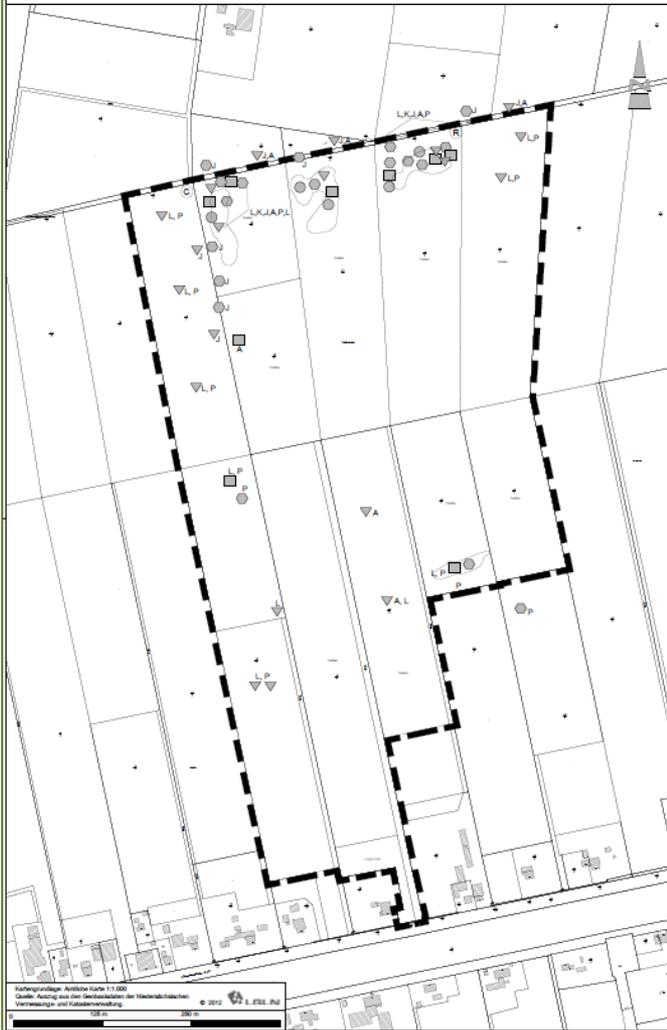
# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

9

**Joh. Mildenberger GmbH**

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
Bestand Lurche (Amphipien) und Reptilien (Reptilia)



### Planzeichenerklärung

Untersuchungsgebiet

### Fundort-Nachweise von Lurchen und Reptilien im Untersuchungsgebiet

	FFH	RL	RL	§ 7	BArtSchV	
	Nds.	D	D	BNatSchG		
<b>Amphibien</b>	1994	2009	2009			
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	/	b	§	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	3	bb	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	/	/	b	§	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	/	b	§	
<b>Reptilien</b>						
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	b	§	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	3	2	b	§	

**Hinweis:** Die Fundortnachweise betreffen jeweils unterschiedlich große Zahl an Individuen zugrunde liegend (siehe Tabelle).

RL, Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Amphibien und Reptilien, Stand: 1994  
Gebirgsstufe: / = ungebirgig, 2 = gebirgig

RL, D: Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Amphibien und Reptilien, Stand: 2009  
Gebirgsstufe: / = ungebirgig, 2 = gebirgig, 3 = auch gebirgig, V = Art der Vorkategorie

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung, Stand: 2009

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BundesnatSchG

bb = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BundesnatSchG

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BundesnatSchG

bb = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BundesnatSchG

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BundesnatSchG

bb = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BundesnatSchG

### Entwicklungstadien

- L = Laich
- K = Larven
- J = Jungweib / Jung
- A = adult / knochig
- P = Paarung

### Fundort-Nachweise von Lurchen und Reptilien im Untersuchungsgebiet

	FFH	RL	RL	§ 7	BArtSchV	
	Nds.	D	D	BNatSchG		
<b>Amphibien</b>	1994	2009	2009			
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	/	b	§	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	3	bb	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	/	/	b	§	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	/	b	§	
<b>Reptilien</b>						
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	b	§	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	3	2	b	§	

Quelle: Erhebungen des UVS vom 19.04.2012 - 25.08.2012

**Joh. Mil  
GmbH**

gepl. Boden  
Gemeinde B

Planart: Bestand Lurche (amphipien) und Reptilien (reptilia)

Makro:	Projekt: 12-1674	Datum:	Übersicht
1:2.500	Plan-Nr.: 8.2	Beauftragter:	82073
		Gepl.:	02010
		Gepl.:	02010
		Gepl.:	02010

**Diekmann & Mosebach** Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oleburger Straße 66 20180 Rastde Tel. (0482) 91 16 30 Fax 91 16 40

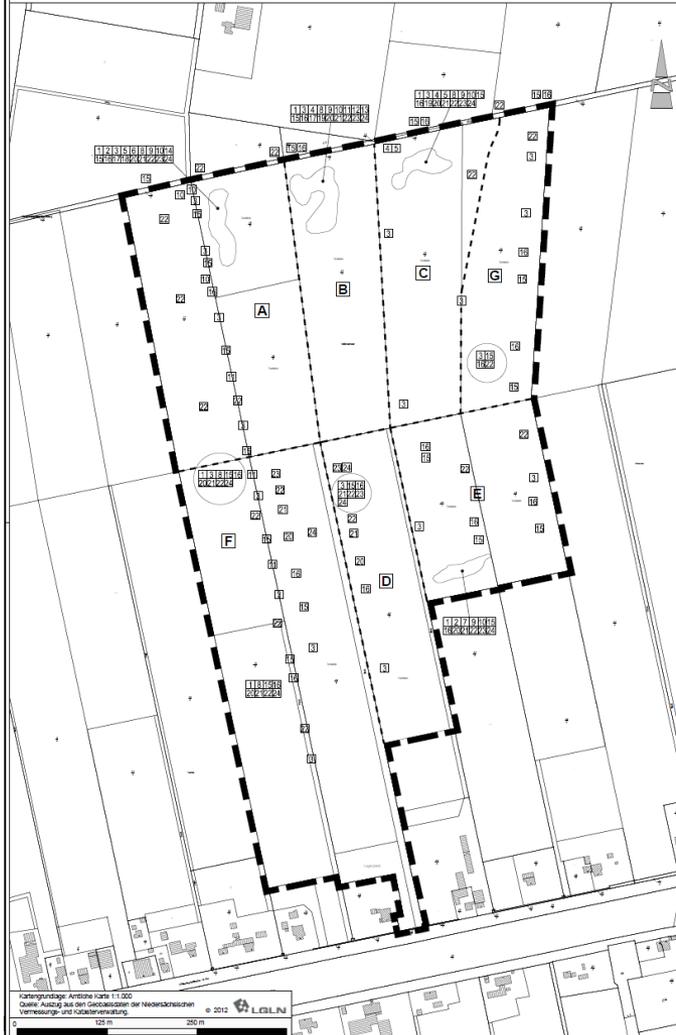
Inhalt der Planfeststellungs-  
unterlagen  
Amphibien und Reptilien

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

10

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
 Bestand Libellen (Odonata)



### Planzeichenerklärung

- Untersuchungsgebiet
- Fundort-Nachweise von Libellen im Untersuchungsgebiet**
- Grenze des Teilgebietes
- Teilgebietsbezeichnung
- Umgrenzung von Bereichen mit besonders hoher Individuendichte

Artf. Deutscher Name Wissenschaftlicher Name RL Nds. RL Nds. west. RL D BArtSchV § 7 BNatSchG

Artenbezeichnung	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL	RL	BArtSchV	§ 7 BNatSchG
			Nds. 2007	Nds. west. Tiefland 2007	D 1998		
1	Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	/	/	/	\$	b
2	Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	/	/	/	\$	b
3	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	/	/	/	\$	b
4	Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	/	/	/	\$	b
5	Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	/	/	/	\$	b
6	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	/	/	V	\$	b
7	Herbst Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	/	/	/	\$	b
8	Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	/	/	3	\$	b
9	Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	/	/	/	\$	b
10	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	V	V	2	\$	b
11	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	3	3	2	\$	b
12	Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	/	/	/	\$	b
13	Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	/	/	/	\$	b
14	Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	/	/	/	\$	b
15	Große Weidenjungfer	<i>Lestes viridis</i>	/	/	/	\$	b
16	Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	/	/	/	\$	b
17	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	V	G	3	\$	b
18	Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens vestalis</i>	V	V	2	\$	b
19	Scharlachlibelle	<i>Ceragrion tenellum</i>	G	/	1	\$\$	bb
20	Becher Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	/	/	/	\$	b
21	Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	/	/	/	\$	b
22	Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	/	/	/	\$	b
23	Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	/	/	3	\$	b
24	Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	/	/	/	\$	b

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

### Libellen

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

11

### Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

Vom Büro für Geowissenschaften M & O GbR wurden folgende Gutachten erstellt:

- **Hydrogeologisches Gutachten** zur Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- **Stand sicherheitsgutachten** der Böschungen
- **Abbaukonzept** zum Abbauvorhaben

Betrachtet wird die Standsicherheit im Bereich der Wasserwechselzone sowie im Bereich der gesamten geplanten Abböschung:

- die geplante Böschungsneigung von 1:5 bzw. 1:10 in der Wasserwechselzone wird als ausreichend standsicher bewertet,
- die gesamte geplante Abböschung ist im Ergebnis ebenso als standsicher bewertet worden.

Büro für Geowissenschaften  
Meyer & Overesch GbR  
Südstr. 26 b



49751 Sögel

### Hydrogeologisches Gutachten

Nassabbau

Büro für Geowissenschaften  
Meyer & Overesch GbR  
Südstr. 26 b



49751 Sögel

Auftraggeber:

Verfasser:

Bearbeiter:

Datum:

### Stand sicherheitsgutachten

Projekt: 0954-2012

**Abbau von Sanden in Edewecht  
Fa. Mildenberger**

**Auftraggeber:** Joh. Mildenberger GmbH  
Boseler Str. 32  
26169 Friesoythe g

**Verfasser:** Büro für Geowissenschaften M&O GbR  
Südstraße 26 b  
49751 Sögel

**Bearbeiter:** Dr. rer. nat. Mark Overesch

**Datum:** 28. April 2014

Büro für Geowissenschaften M&O GbR  
Südstr. 26 b • 49751 Sögel • Tel.: (05952) 903358 • Fax: (05952) 903359 • e-mail: info@fg-sogel.de  
Die Veröffentlichung des vorliegenden Gutachtens ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zulässig.

Büro für Geowissenschaften M&O GbR  
Südstr. 26 b • 49751 Sögel • Tel.: (05952) 903358 • Fax: (05952) 903359 • e-mail: info@fg-sogel.de  
Die Veröffentlichung des vorliegenden Gutachtens in vollem oder gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

12

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

Geräuschimmissionen wurden in einem **schalltechnischen Gutachten** durch das Büro „itap“ (Institut für technische und angewandte Physik, Oldenburg) prognostiziert.

Wird im Folgenden im Rahmen der Planungsänderung vorgestellt !

### Schalltechnisches Gutachten zum Torf- und Bodenabbau der Firma Mildenberger in Edewecht, Ortsteil Husbäke

- Prognose und Beurteilung der gewerblichen Gesamtgeräuschimmissionen  
an der benachbarten Wohnbebauung -

Projekt Nr. 2229-13-c-mo

Oldenburg, 24. April 2014

Auftraggeber: Joh. Mildenberger GmbH  
Böseler Straße 32  
26169 Friesoythe

Ausführung: Monika Siepmann, Dipl.-Ing. (FH)  
Tel. 0441-57061-14  
siepmann@itap.de

Berichtsumfang: 34 Seiten Bericht, 14 Seiten Anhang

**itap**  
INSTITUT FÜR TECHNISCHE UND  
ANGEWANDTE PHYSIK GMBH

Messstelle nach §26 BImSchG  
für Geräusche und Erschütterungen  
Akkreditiertes Prüflaboratorium nach  
ISO/IEC 17025  
Akkreditiert durch:



**Telefon**  
(0441) 57061-0  
(0441) 57061-29 (Durchwahl)

**Fax**  
(0441) 57061-10

**Email**  
info@itap.de

**Postanschrift**  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg

**Geschäftsführer**  
Dr. Manfred Schultz-von Glahn  
Dipl. Phys. Hermann Remmers

**USt**  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg  
Registergericht Oldenburg  
HRB: 120 697

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank Oldenburg  
Kto.-Nr. 80 088 000  
BLZ: 280 602 28

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

13

## Inhalt der Planfeststellungsunterlagen

Staubimmissionen wurden in einer **Prognose der Staubemissionen und -immissionen** durch das Büro „itap“ (Institut für technische und angewandte Physik, Oldenburg) prognostiziert.

Wird im Folgenden im Rahmen der Planungsänderung vorgestellt !



INSTITUT FÜR TECHNISCHE UND ANGEWANDTE PHYSIK GMBH

**Prognose der Staubemissionen und -immissionen zum Torf- und Bodenabbau der Firma Mildenerger in Edeweicht - Husbäke**

Projekt Nr.: 2222-14-Lue

Oldenburg, 29.04.2014

Auftraggeber: Joh. Mildenerger GmbH  
Böseler Straße 32  
26169 Friesoythe

Ausführung: itap - Institut für technische und angewandte Physik GmbH  
Dipl. Phys. Hartmut Lübbers  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg  
Tel. 0441-57061-22, Fax 0441-57061-10  
info@itap.de

Berichtsumfang: 31 Seiten Text, 10 Seiten Anlage

Messstelle nach §26 BImSchG für Gerüche und Erschütterungen  
Akreditiertes ProfLaboratorium nach ISO/IEC 17025  
Akreditiert durch:



Deutsche Akkreditierungsstelle  
D-Pl.-18192-01-00

**Telefon**  
(0441) 570 61-0

**Fax**  
(0441) 570 61-10

**Email**  
info@itap.de

**Postanschrift**  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg

**Geschäftsführer**  
Dr. Manfred Schultze-von Glahn  
Dipl. Phys. Hermann Remmers

**Stz**  
Marie-Curie-Str. 8  
26129 Oldenburg  
Amtsgericht Oldenburg  
HRB: 12 06 97

**Bankverbindung**  
Raffaelsenbank Oldenburg  
Kto.-Nr. 80 088 000  
BLZ: 280 602 28

# 1. Geplantes Bodenabbauvorhabens

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

14

## Zeitlicher Ablauf:

- Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belangen und Bürgern
- Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen:  
23.06.2014 – 22.07.2014
- Eingang Stellungnahmen bis zwei Wochen nach öffentlicher Auslegung
- Anwohnerinformationsveranstaltung am 25.08.2016 – DGA Husbäke
  - Information der Anwohner über den geplanten Bodenabbau sowie der Änderungen durch die eingegangenen Stellungnahmen



## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- **Stellungnahmen von Anwohnern und der Gemeinde Edewecht-**

## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

### - Übersicht der Stellungnahme der Gemeinde Edewecht-

16

#### Stellungnahme der Gemeinde Edewecht vom 12.08.2014:

- Gemeindliches Einvernehmen wurde versagt aufgrund der geplanten Erschließung der Abbaustätte
  - „Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, wie die Verkehrssituation an der Schnittstelle Betriebszufahrt/ Bundesstraße geregelt werden soll“

#### **Weitere Hinweise seitens der Gemeinde Edewecht:**

- Lärmbelastung durch den Zu- und Abgangsverkehr: Im weiteren Verfahren sollte betrachtet werden, inwieweit das zu erwartende ständige Abbremsen und Anfahren des Fließverkehrs aufgrund der Abbiegevorgänge zu einer höheren zusätzlichen Geräuschbelastung kommt.
- Lagerfläche und Siebanlage: Als Schutzmaßnahme vor Staubbelastung wird angeregt, einen größeren Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.
- Betriebszeiten: unterschiedliche Betriebszeiten im Erläuterungstext und im schalltechnischen Gutachten. Hierzu ist eine konkrete Aussage abzugeben.
- Folgenutzung: Es wird die Frage gestellt, inwieweit sich die geplante Folgenutzung in die Natur und Landschaft einfügt und ob die Folgenutzung als Natursee gewährleistet werden kann.

## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

### - Fauna -

17

#### Stellungnahmen der Anwohner:

- Es wird kaum Rücksicht auf Fauna und Flora genommen – insbesondere auf den als gefährdet eingestuften Moorfrosch und auf Libellen.
- Befürchtung, dass der für die Tiere zur Verfügung gestellte Bereich im Norden der Abbaustätte nicht ausreichend ist und angenommen wird.

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Fauna -

18

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
 Bestand Lurche (Amphipien) und Reptilien (Reptilia)



### Planzeichenerklärung



Untersuchungsgebiet

### Fundort-Nachweise von Lurchen und Reptilien im Untersuchungsgebiet

	FFH Nds.	RL D	RL 2009	§ 7 BNatSchG	BArtSchV	
<b>Amphibien</b>	1994	2009	2009			
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	/	b	§	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	3	bb	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	/	/	b	§	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	/	b	§	
<b>Reptilien</b>						
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	b	§	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	3	2	b	§	

Hinweis: Der Fundortnachweis legt eine jeweils unterschiedlich große Zahl an Individuen zugrunde (s. Text nachfolgend).

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Amphibien und Reptilien, Stand: 1994 Gefährdungsgrade: / = ungefährdet, 3 = gefährdet

RL D: Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Amphibien und Reptilien, Stand: 2009 Gefährdungsgrade: / = ungefährdet, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, V = Art der Vorkategorie

§ 7 BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, Stand: 2009  
 § = besonders geschütztes Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG  
 bb = streng geschütztes Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung  
 § = geschützt nach Bundesartenschutzverordnung  
 §§ = besonders geschütztes und im Sinne des BundesartSchV vom Aussterben bedrohte Art

FFH: FFH-Kriterien § 3 Abs. 1 Nr. 10 FFH-Vorgang des Naturschutzgesetzes vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der seltenen Pflanzen und Tiere  
 IV = Anhang IV, streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

### Entwicklungsstadien / Verhalten

- Laich
- K = Kriechen
- J = Juvenile (Jugendstadien)
- A = adult / Imago
- P = Paarung

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach vom 13.04.2013 - 03.09.2013

**Joh. Mildenberger GmbH**

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht

Planart: Bestand Lurche (Amphipien) und Reptilien (Reptilia)

Maststab	Projekt	Bestand	Zustand	Untersucht
1:2.500	12-1674	09/2013	09/2013	10/2013
	Plananz	5.2	07/2010	Diekmann

Diekmann & Mosebach  
 Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- und Projektmanagement  
 Oldenburger Straße 66 29180 Malbese Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

## Bestand Amphibien und Reptilien

### Fundort-Nachweise von Lurchen und Reptilien im Untersuchungsgebiet

	FFH Nds.	RL D	RL 2009	§ 7 BNatSchG	BArtSchV	
<b>Amphibien</b>	1994	2009	2009			
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	/	b	§	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	3	bb	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	/	/	b	§	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	/	b	§	
<b>Reptilien</b>						
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	b	§	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	3	2	b	§	

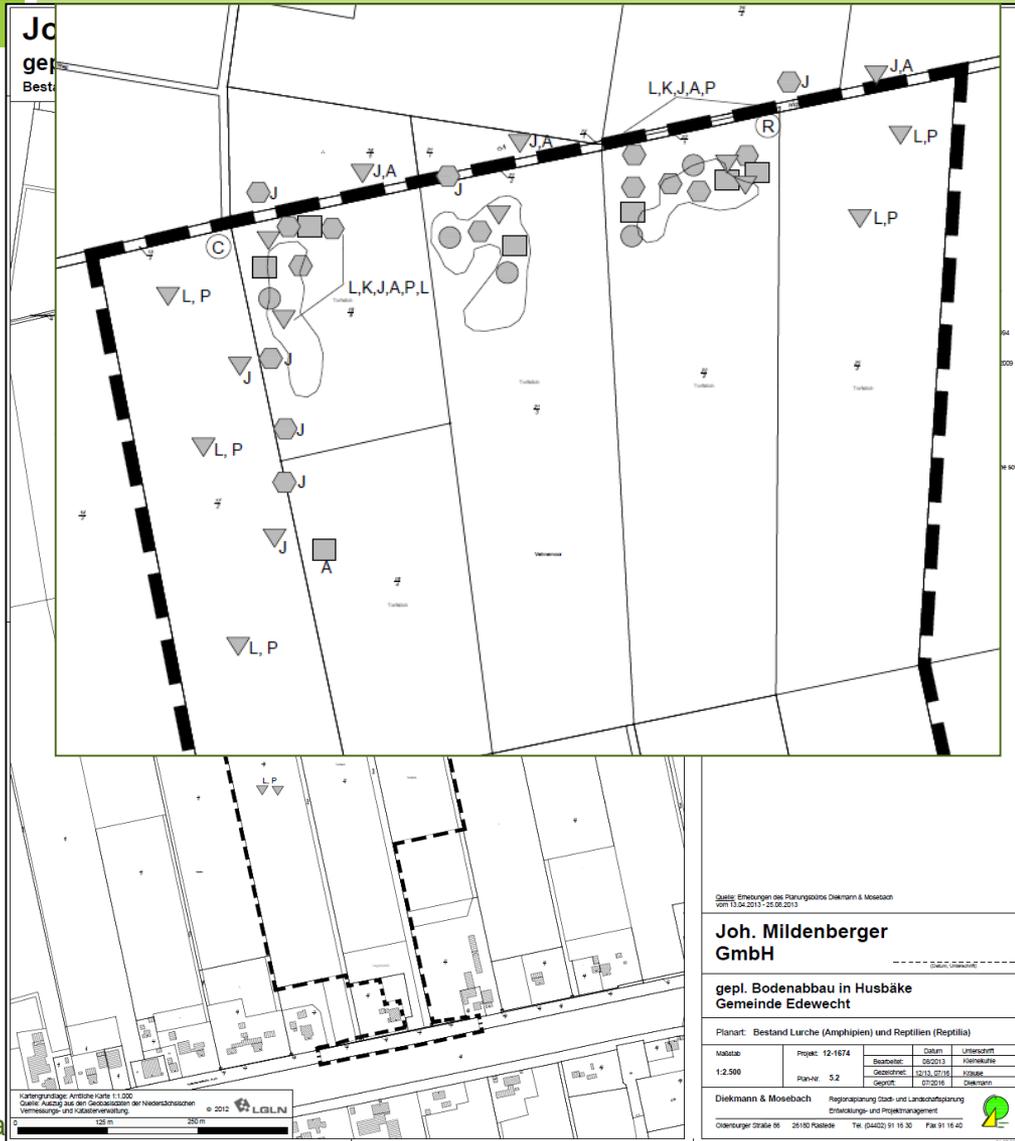
➤ Konzentration der erfassten Bestände im Norden der Abbaustätte

➤ Eignung als Lebensraum wird Bestätigt

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Fauna -

19



## Bestand Amphibien und Reptilien

### Fundort-Nachweise von Lurchen und Reptilien im Untersuchungsgebiet

	FFH	RL Nds.	RL D	§ 7 BNatSchG	BArtSchV
<b>Amphibien</b>					
▽		1994	2009	2009	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	/	b	\$
■		IV	3	3	bb
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>				\$\$
●		/	/	b	\$
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>				\$
⬡		/	/	b	\$
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>				\$
<b>Reptilien</b>					
(R)		3	V	b	\$
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>				\$
(C)		3	2	b	\$
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>				\$

### Moorfrosch

- Populationsgröße im Untersuchungsgebiet auf > 400 adulte Tiere geschätzt
- Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen
- Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Vorkommen hat somit auch eine EU-weite Bedeutung für den Naturschutz

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach vom 13.06.2011 - 03.09.2011

**Joh. Mildnerberger GmbH**

gepl. Bodenabbau in Husbäke  
Gemeinde Edewecht

Planart: Bestand Lurche (Amphibien) und Reptilien (Reptilia)

Mastab	Projekt	Bestand	Datum	Umfang
1:2.500	12-1674	09/2013	09/2013	Vorbereitung
	Plan-Nr. 5.2	07/2010	07/2010	Erhebung

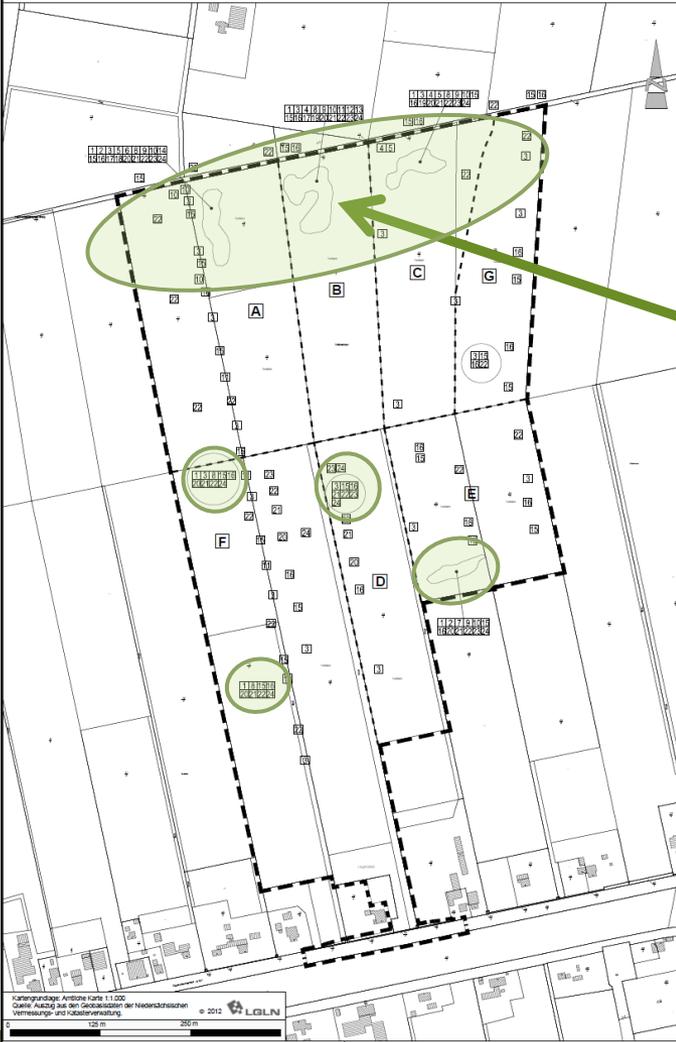
Diekmann & Mosebach  
Regierungsbezirk Stade und Lüneburger Heide  
Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 66 28180 Hulsbäke Tel. (04422) 91 16 30 Fax 91 16 40

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Fauna -

20

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
 Bestand Libellen (Odonata)



### Bestand Libellen

**Planzeichenerklärung**  
 [Symbol] Untersuchungsgebiet  
 Fundort-Nachweise von Libellen im Untersuchungsgebiet  
 - - - Grenze des Teilgebietes  
 [A] [G] Teilgebietsbezeichnung  
 [Symbol] Umgrenzung von Bereichen mit besonders hoher Individuendichte

Umgrenzung von Bereichen mit besonders hoher Individuendichte

Artenbezeichnung	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2007	RL Nds. west. Tiefland 2007	RL D 1998	BArtSchV	§ 7 BNatSchG 2009
1	Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	/	/	/	\$	b
2	Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	/	/	/	\$	b
3	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	/	/	/	\$	b
4	Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	/	/	/	\$	b
5	Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	/	/	/	\$	b
6	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>					
7	Herbst Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>					
8	Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>					
9	Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>					
10	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorhina rubicund.</i>					
11	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorhina dubia</i>					
12	Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>					
13	Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>					
14	Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>					
15	Große Weidenjungfer	<i>Lestes viridis</i>					
16	Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>					
17	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>					
18	Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens vestalis</i>					
19	Scharlachlibelle	<i>Ceragrion tenellum</i>					
20	Becher Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>					
21	Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>					
22	Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>					
23	Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>					
24	Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	/	/	/	\$	b

➤ Konzentration der erfassten Bestände insbesondere im Norden, im Bereich von feuchten Senken oder kleinen Gewässern

➤ Eignung als Lebensraum wird Bestätigt



## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- Zuwegung -

22

### Stellungnahme der Gemeinde Edewecht:

- „Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, wie die Verkehrssituation an der Schnittstelle Betriebszufahrt / B 401 geregelt werden soll.“

### Stellungnahmen der Anwohner:

- Rückstau des Verkehrs durch Abbiegevorgang der LKW
- Verschlechterung des Zu- und Abfahrtsweges

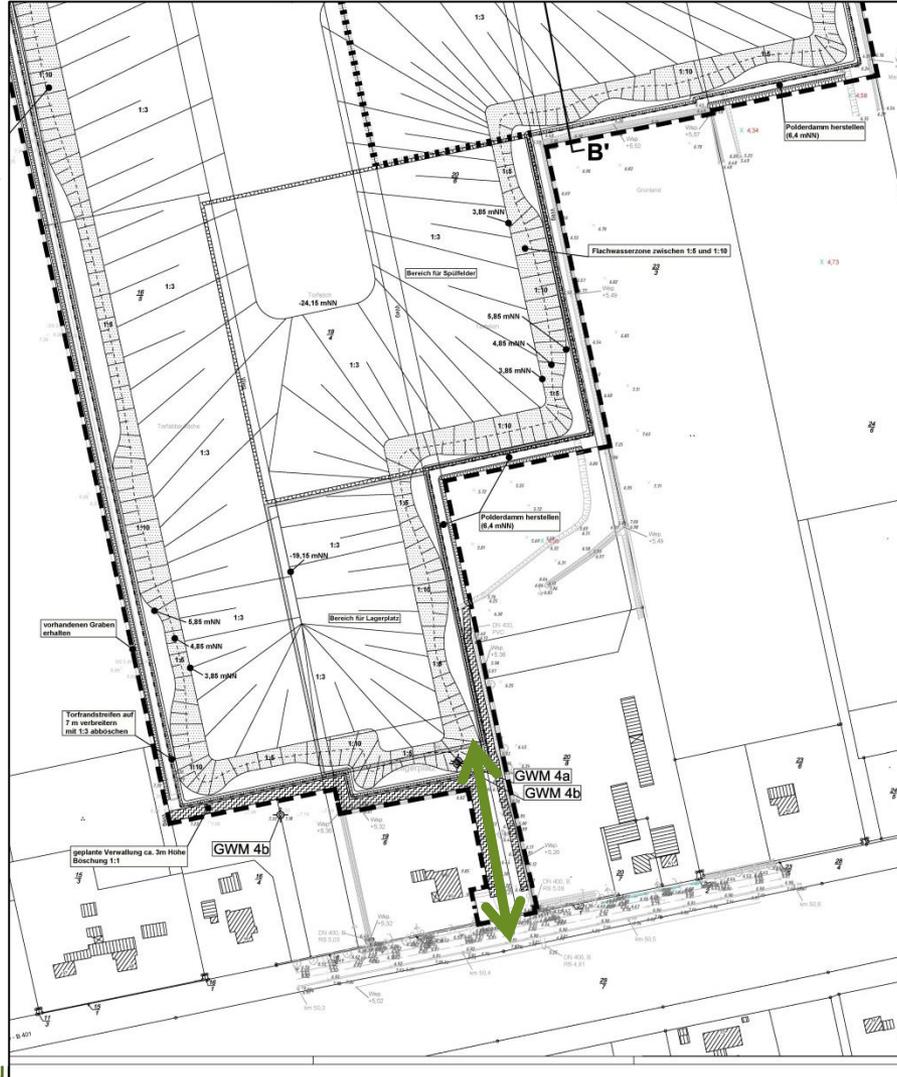
### Auflage des NLStBV:

- Mit dem Bodenabbau darf erst begonnen werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt und Linksabbiegestreifen eingebaut ist.

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- **Zuwegung** -

23



## Ursprüngliche Planung

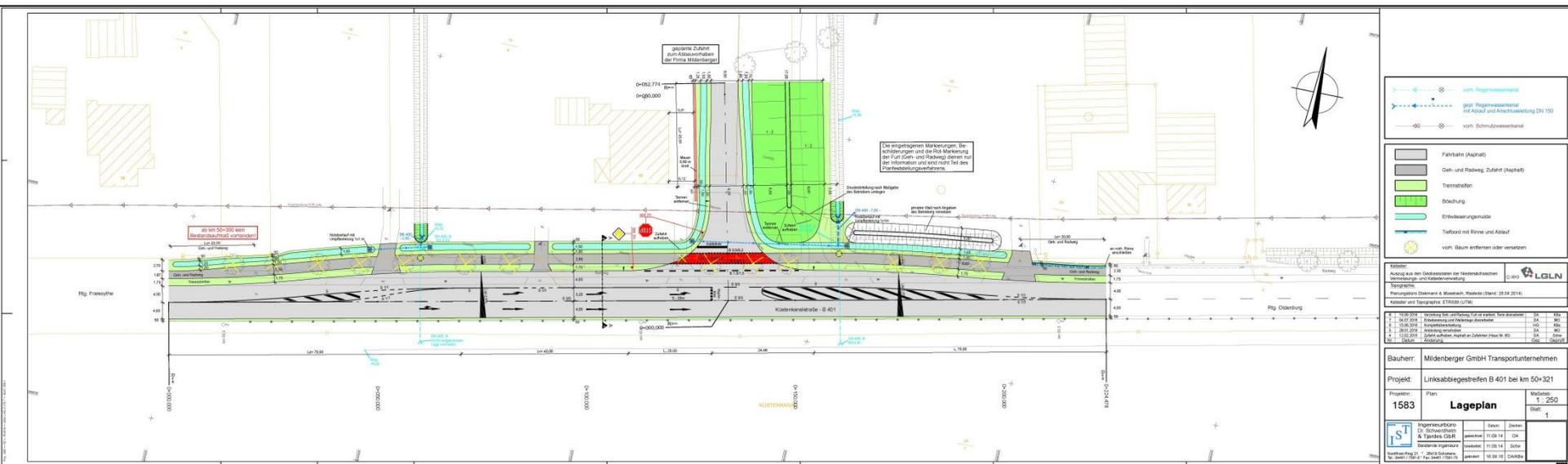
- Der bestehende Weg sollte genutzt werden

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- **Zuwegung** -

24

## geänderte Planung:

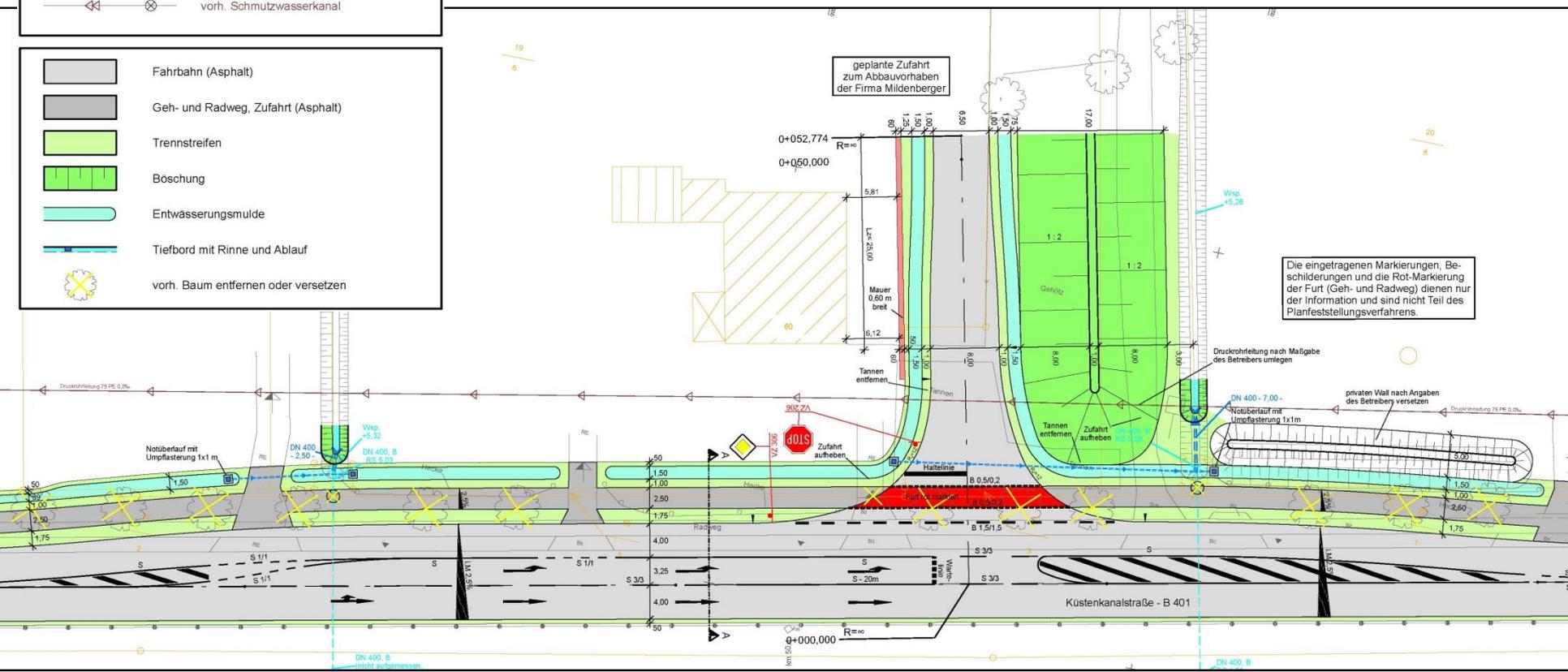
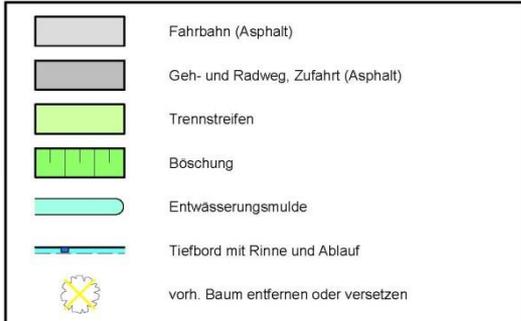


Erschließungsplanung mit Linksabbiegestreif  
durch das Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes (IST)

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Zuwegung -

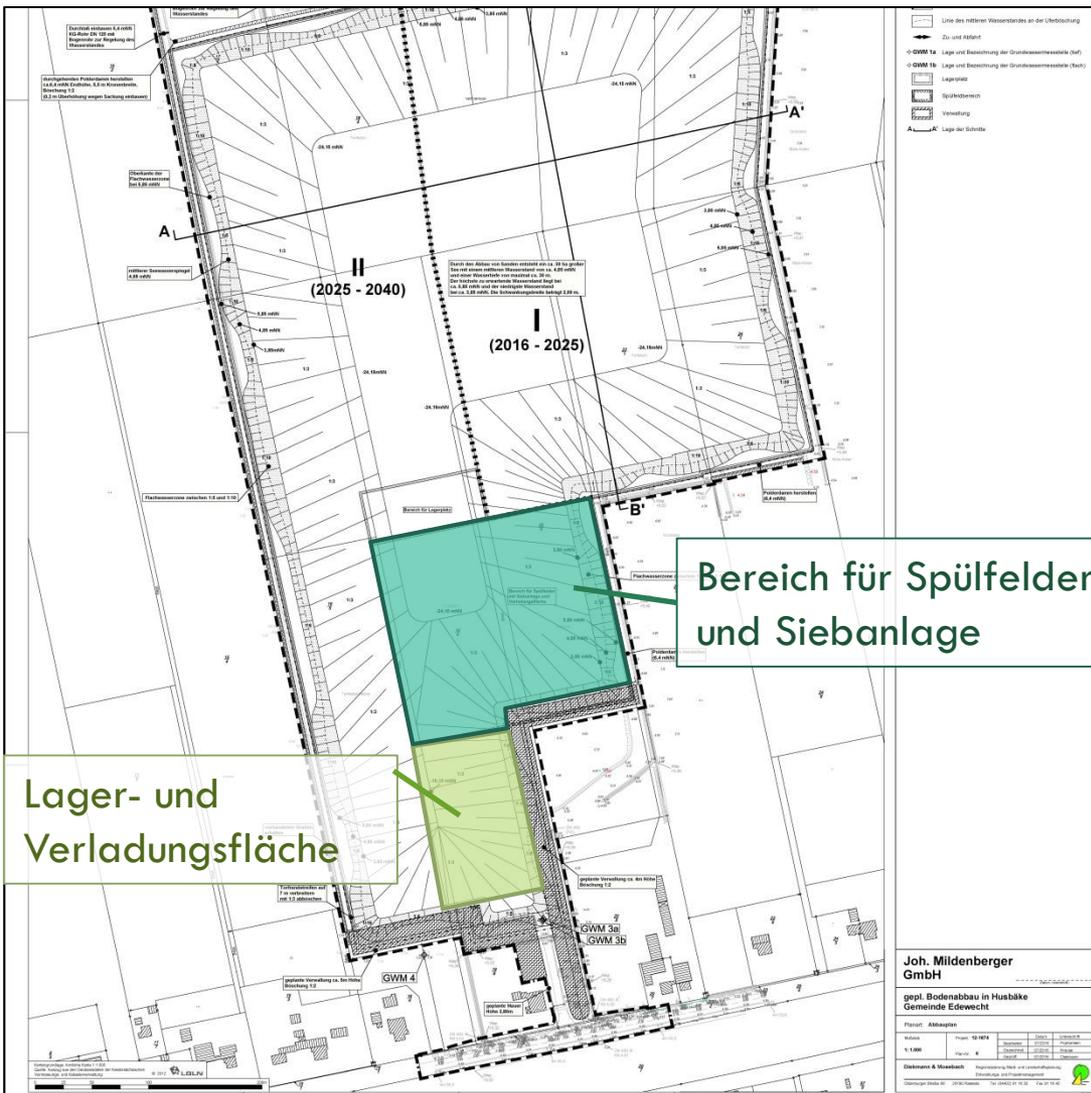
25



# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Verlagerung der Lagerflächen -

26

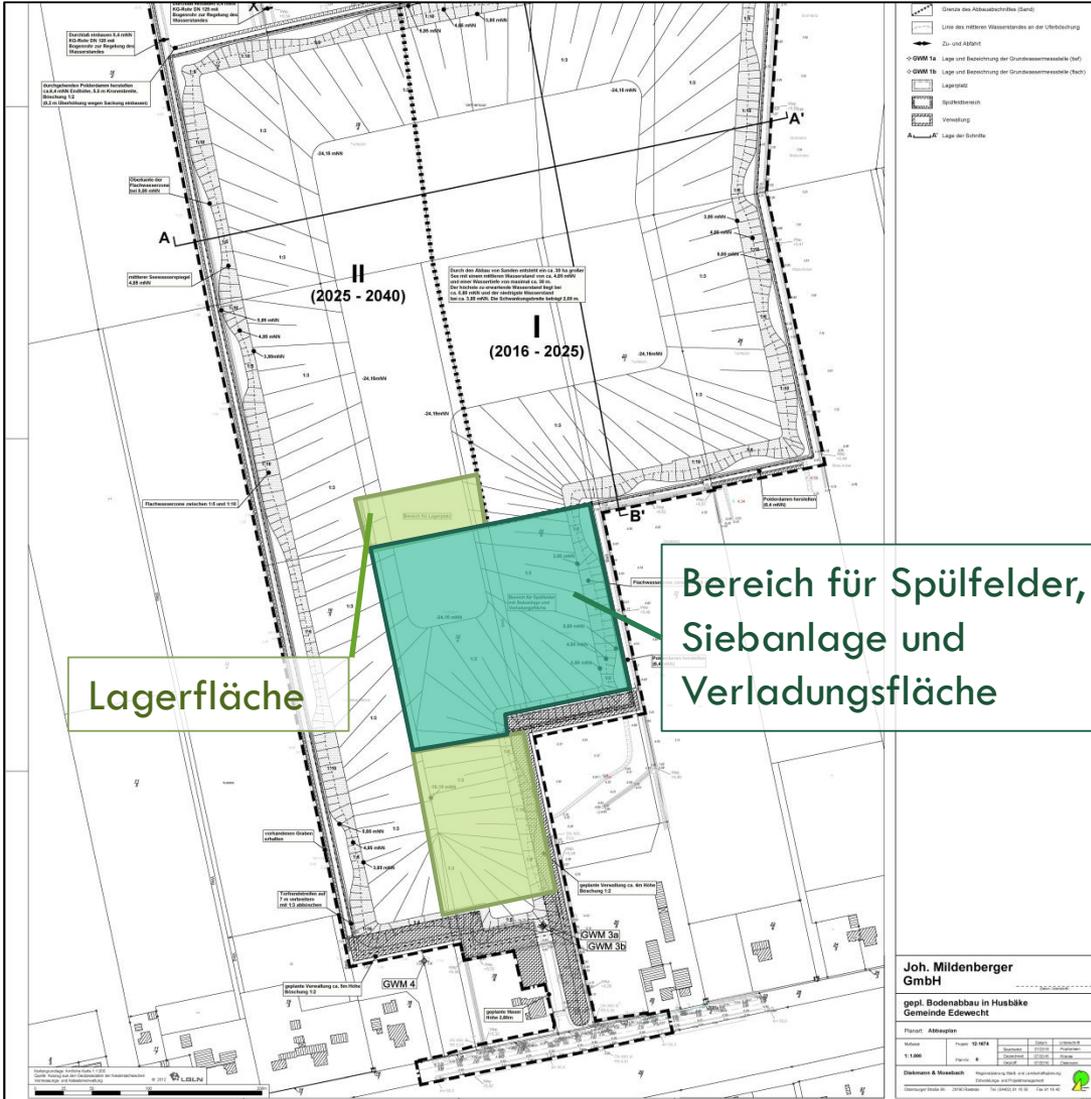


## Stellungnahme der Anwohner und Hinweise der Gemeinde:

- größere Abstände sollten zwischen Lagerflächen und Wohnbebauung eingehalten werden

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Verlagerung der Lagerflächen -



### Stellungnahme der Anwohner und Hinweise der Gemeinde:

- größere Abstände sollten zwischen Lagerflächen und Wohnbebauung eingehalten werden

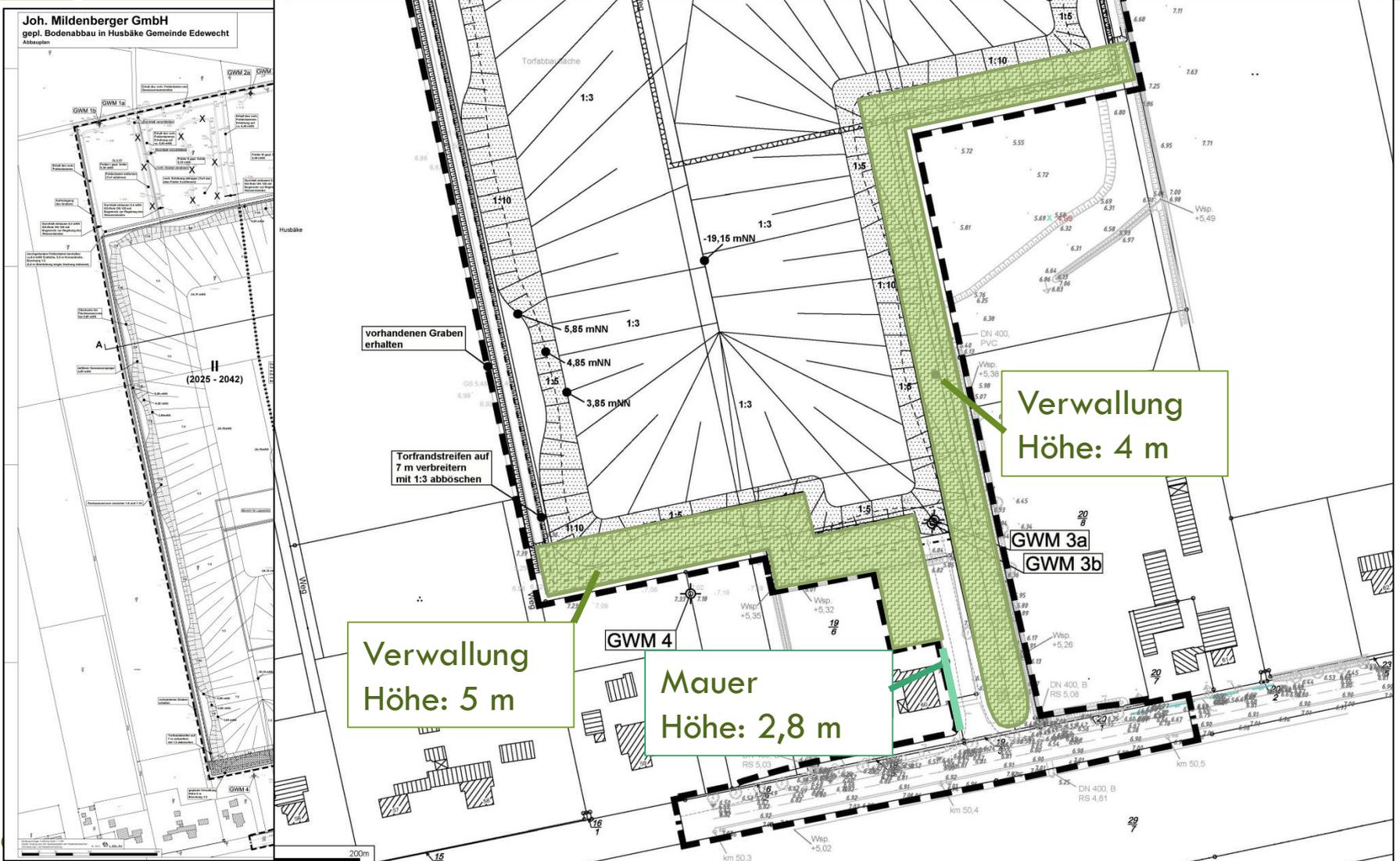
### Änderung der Planung:

- Lagerfläche wird nach Norden verlegt.
- Siebanlage und Verladefläche im Bereich der Spülfelder
- Im Zuge des Bodenabbaus verlagert sich die Flächen der Lagerfläche und der Bodenabbau weiter nach Süden.

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- Verwallung -

28



## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- Lärm -

29

### Stellungnahme der Anwohner und Hinweis der Gemeinde Edeweicht:

- Keine Betrachtung inwieweit zu erwartende Abbremsen und Anfahren des Fließverkehrs aufgrund der Abbiegevorgänge der LKW zu höheren zusätzlichen Geräuschbelastungen kommt. Sollte im weiteren Verfahren näher betrachtet werden.

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Lärm -

30

### Schallgutachten:

**Schalltechnisches Gutachten zum  
Torf- und Bodenabbau der Firma Mildeberger  
in Edewecht, Ortsteil Husbäke**

*- Prognose und Beurteilung der gewerblichen Gesamtgeräuschimmissionen  
an der benachbarten Wohnbebauung -*

Projekt Nr. 2229-13-g-mo

Oldenburg, 28. Juni 2016

Auftraggeber: Joh. Mildeberger GmbH  
Böseler Straße 32  
26169 Friesoythe

Ausführung: Monika Siepmann, Dipl.-Ing. (FH)  
Tel. 0441-57061-14  
siepmann@itap.de

Berichtsumfang: 40 Seiten Bericht, 27 Seiten Anhang

**itap**  
INSTITUT FÜR TECHNISCHE UND  
ANGEWANDTE PHYSIK GMBH  
Messstelle nach § 26 BImSchG  
für Geräusche und Erschütterungen  
Akreditiertes Prüflaboratorium nach  
DIN EN ISO 9001  
Akreditiert durch:  
**DAkkS**  
Deutscher  
Akreditierungsausschuss  
D-PL 38193-01-00  
Telefon  
(0441) 57061-0  
(0441) 57061-29 (Durchwahl)  
Fax  
(0441) 57061-10  
Email  
info@itap.de  
Postanschrift  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg  
Geschäftsführer  
Dr. Manfred Schütz-von Glahn  
Dipl. Phys. Hermann Reimers  
Dr. Michael Alexander Belmann  
itap  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg  
Registriergericht Oldenburg  
HRB: 120 697  
Bankverbindung  
Hilfswirtschaftsbank Oldenburg  
IBAN: DE44 2512 0510 0000 0000 0000  
BIC: HSB2333

➤ Das schalltechnische Gutachten wurde hinsichtlich der Änderungen durch die Erschließung, Verwaltung etc. überarbeitet.

➤ Die Ausbreitungsberechnungen berücksichtigen als **Schallschutzmaßnahmen** die geplanten Erdverwallungen.

➤ Die von der Zuwegung des Betriebsgeländes und von den Abbauflächen einwirkende Geräuschimmissionen **unterschreiten den Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm** im beurteilungsrelevanten Tageszeitraum an allen maßgeblichen Immissionsorten.

➤ Auch bei Spitzenbelastung (100 an- und abfahrende LKW) werden Immissionsrichtwerte eingehalten.

➤ Hinsichtlich des **betriebsbedingten Verkehrs auf öffentlichen Straßen** sind **keine Bedenken** zu äußern, da sich die Verkehrsmenge auf der B 401 durch den Betrieb nicht verdoppelt wird.

## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

- Staub -

31

### Stellungnahme der Anwohner und Hinweis der Gemeinde Edewecht:

- Befürchtung, dass der trockene Sand durch die Luft über die Verwallungen hinweg auf die Grundstücke/ in die Gärten der Anwohner getragen wird.

# 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

## - Staub -

32

### Staubgutachten:



**Prognose der Staubemissionen und -immissionen  
zum Torf- und Bodenabbau der Firma Mildenberger in  
Edewecht - Husbäke**

Projekt Nr.: 2222-14-Lue-c

Oldenburg, 31.07.2016

**Auftraggeber:** Joh. Mildenberger GmbH  
Böseler Straße 32  
26169 Friesoythe

**Ausführung:** itap - Institut für technische und angewandte Physik GmbH  
Dipl. Phys. Hartmut Lübbers  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg  
Tel. 0441-57061-22, Fax 0441-57061-10  
info@itap.de

**Berichtsumfang:** 32 Seiten Text, 14 Seiten Anlagen

itap  
INSTITUT FÜR TECHNISCHE UND ANGEWANDTE PHYSIK GMBH

Meiststelle nach [25 BImSchG]  
für Gerüche und Erschütterungen  
Akreditiertes Prüflaboratorium nach  
ISO/IEC 17025  
Akreditiert durch:

  
Deutsche  
Akreditierungsstelle  
D-PL 38192-01-00

**Telefon**  
(0441) 570 61-0

**Fax**  
(0441) 570 61-10

**Email**  
info@itap.de

**Postanschrift**  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg

**Geschäftsführer**  
Dr. Manfred Schulte-von Glahn  
Dipl. Phys. Hermann Remmers

**Sitz**  
Marie-Curie-Str. 8  
26129 Oldenburg  
Amtsgericht Oldenburg  
HRB: 12 05 97

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank Oldenburg  
Kto.-Nr. 80 088 000  
BLZ: 280 602 28

➤ Die Prognose der Staubemissionen und -immissionen wurde hinsichtlich der Änderungen durch die Erschließung, Verwallung etc. überarbeitet.

- Die Ausbreitungsberechnungen berücksichtigen als **Schutzmaßnahmen zur Staubreduzierung** die geplanten Erdverwallungen.
- Die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und für die Staubdeposition werden in der Prognose weit unterschritten.
- Auch unter Berücksichtigung der Feinstaubvorbelastung ergibt sich im Jahresmittel keine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes.

## 2. Änderung des Vorhabens aufgrund von Einwendungen

### - Folgenutzung Natursee-

33

#### Hinweis der Gemeinde Edewecht:

Es wird die Frage gestellt, inwieweit sich die geplante Folgenutzung in die Natur und Landschaft einfügt und ob die Folgenutzung als Natursee gewährleistet werden kann?

- Die Folgenutzung des Bodenabbaus stellt ein Natursee dar.
- Im Norden der Abbaustätte werden 10 ha für den Naturschutz ausgespart.
- Die Maßnahmen und Kompensationen sind mit dem Landkreis Ammerland/  
Untere Naturschutzbehörde abgestimmt.

# 3. Aktualisierte Planunterlagen

## Planfeststellung gemäß

34

Joh. Mildnerberger GmbH  
gepl. Bodenaabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
Abbauplan

Planzeichenerklärung

### Planzeichenerklärung



Abbaustätte



Abbaufäche



Flurstücksgrenze



Flurstücksnummer



Bestandshöhen m NN (Aufmaß durch Ingenieur- und Vermessungsbüro Hohn; Stand 16.01.2014)



Bestandshöhen m NN  
(analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema)



geplante Sohlhöhe nach Torfabbau Firma Alpenflor  
(analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema)



Mineralischer Untergrund m NN  
(auszugsweise analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema und Planänderungsantragsunterlagen 2007 der Firma Emsflor Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt von H. Wilshusen)



geplante maximale Abbautiefe



Böschungsbereich des Sandabbaus



Böschungsneigung



Flachwasserzone zwischen 6,40 und 3,85 mNN mit Neigungen zwischen 1:5 und 1:10



Nummer des Abbaubereiches mit zeitlichem Verlauf des Abbaus (Sand)



Grenze des Abbaubereiches (Sand)



Linie des mittleren Wasserstandes an der Uferböschung



Zu- und Abfahrt



GWM 1a Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (tief)



GWM 1b Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (flach)



Lagerplatz



Spülfeldbereich



Verwallung



Lage der Schnitte

## Abbauplan (aktualisiert)

## Detailausschnitt

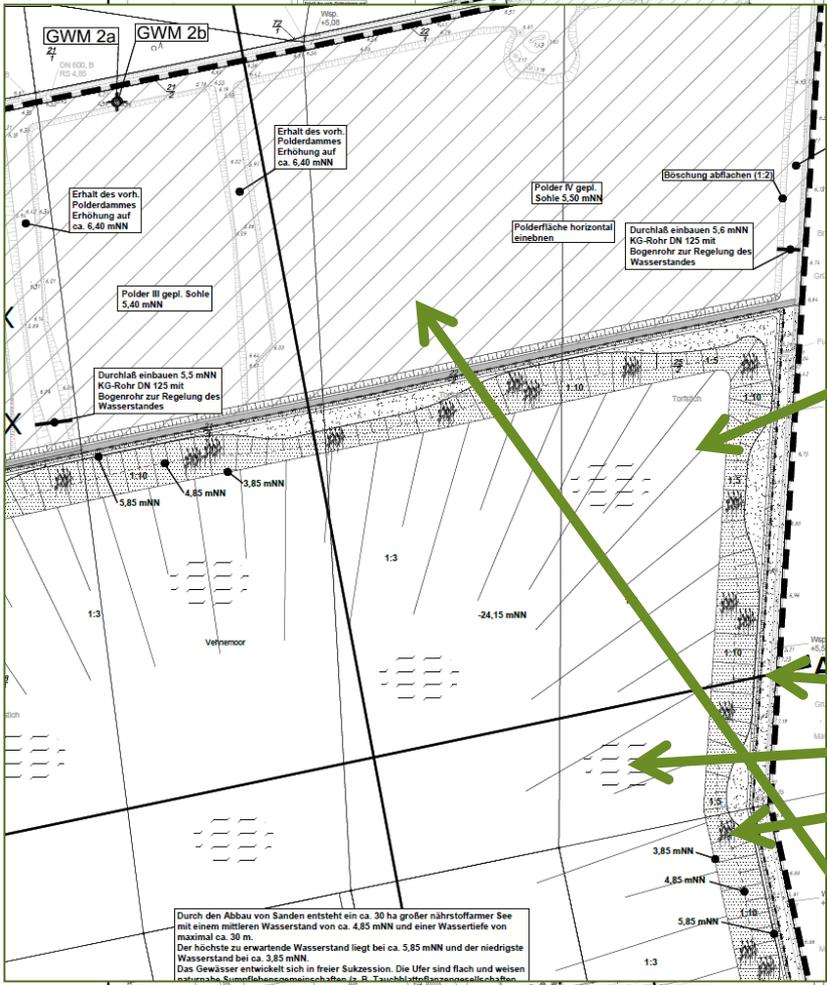


# 3. Aktualisierte Planunterlagen

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

35

Joh. Mildenerger GmbH  
gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewech  
Herrichtungsplan



### Planzeichenerklärung

-  Abbaustätte
-  Abbaufläche
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Bestandshöhen m NN (Aufmaß durch Ingenieur- und Vermessungsbüro Hohn: Stand 16.01.2014)
-  Bestandshöhen m NN (analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema)
-  geplante maximale Abbautiefe
-  Böschungsbereich des Sandabbaus
-  Böschungsneigung
-  Flachwasserzone zwischen 5,85 und 3,85 mNN mit Neigungen zwischen 1:5 und 1:10
-  Linie des mittleren Wasserstandes an der Uferböschung
-  GWM 1a Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (tief)
-  GWM 1b Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (flach)
-  Sukzessionsfläche
-  Wasserfläche
-  Entwicklung von Röhrichten und Verlandungszonen im Wasserwechselbereich
-  temporäre Zuwegung ( zu Regenerationsflächen im Norden bedarfsweise Entfernung des Gehölzaufwuchses erforderlich)
-  Erhalt und Entwicklung der Hochmoorregeneration durch Wiedervernässung
-  Pflanzung Einzelbaum
-  A—A' Lage der Schnitte

## Herrichtungsplan (aktualisiert)

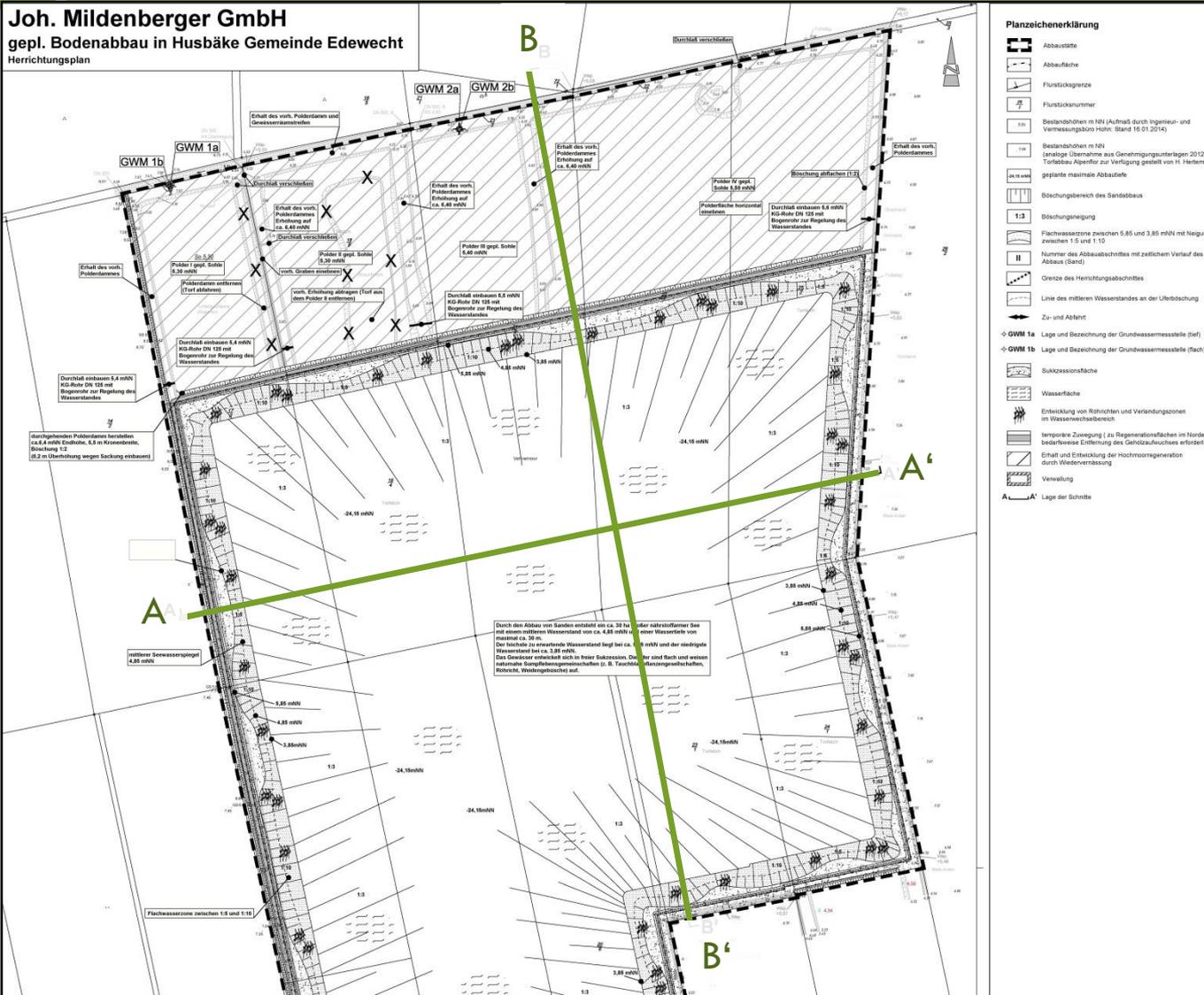
### Detailausschnitt

# 3. Aktualisierte Planunterlagen

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

36

**Joh. Mildenberger GmbH**  
gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
Herrichtungsplan



**Schnitte**  
(aktualisiert)

Detailausschnitt

# 3. Aktualisierte Planunterlagen

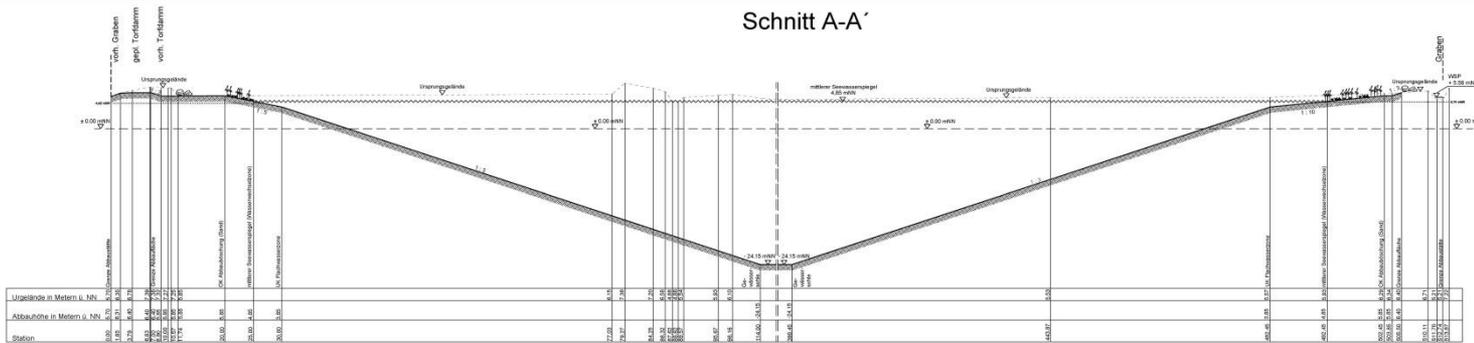
## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

37

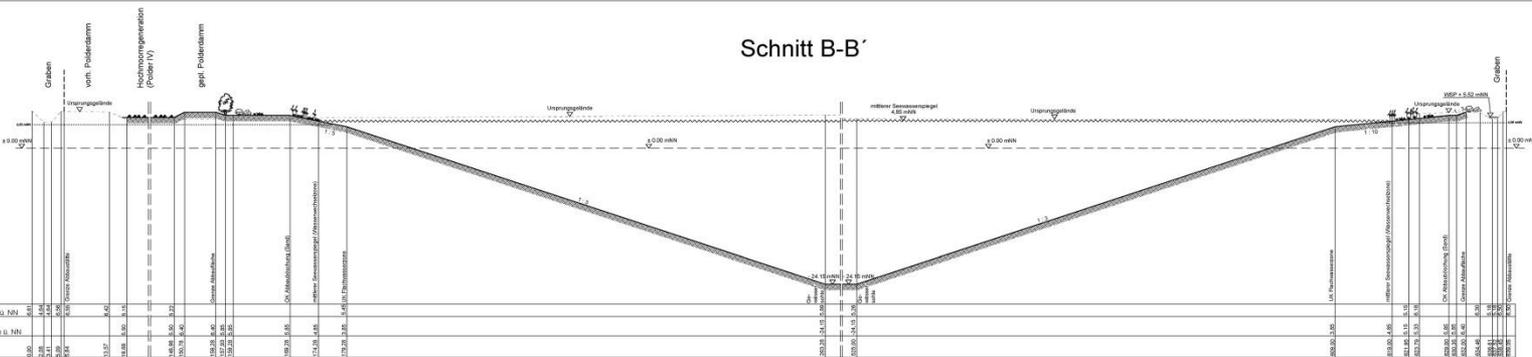
### Schnitte

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht  
 Schnitte A-A' und B-B'

Schnitt A-A'



Schnitt B-B'



- Planzeichenerklärung**
- Grenze der geplanten Abbaustätte
  - Abbauschleife der geplanten Abbaustätte
  - mittlerer Wasserspiegel
  - Grenze mineralischer Untergrund (satzungsweise analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torflehde Algenfor zur Verfügung gestellt von H. Hertzma und Planänderungsantragsunterlagen 2007 der Firma Emulcor-Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt von H. Wilschusen)
  - geplante Biotop
  - Stationierung und Höhen in Metern

**Joh. Mildenberger GmbH**  
 30.04.2014, gez. Mildenberger, Sachverständiger

**gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht**

Planart: Schnitte A-A' und B-B'

Mitglied	Funktion	Gezeichnet	Geprüft	Überprüft
F: 250	Plan/AV	Diemann	Mosebach	Diemann

**Diemann & Mosebach** Regenerationsbau und Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- und Raummanagement  
 Osterlanger Straße 95 31860 Beesele Tel. 051462311630 Fax 05141462311630

# 3. Aktualisierte Planunterlagen

## Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

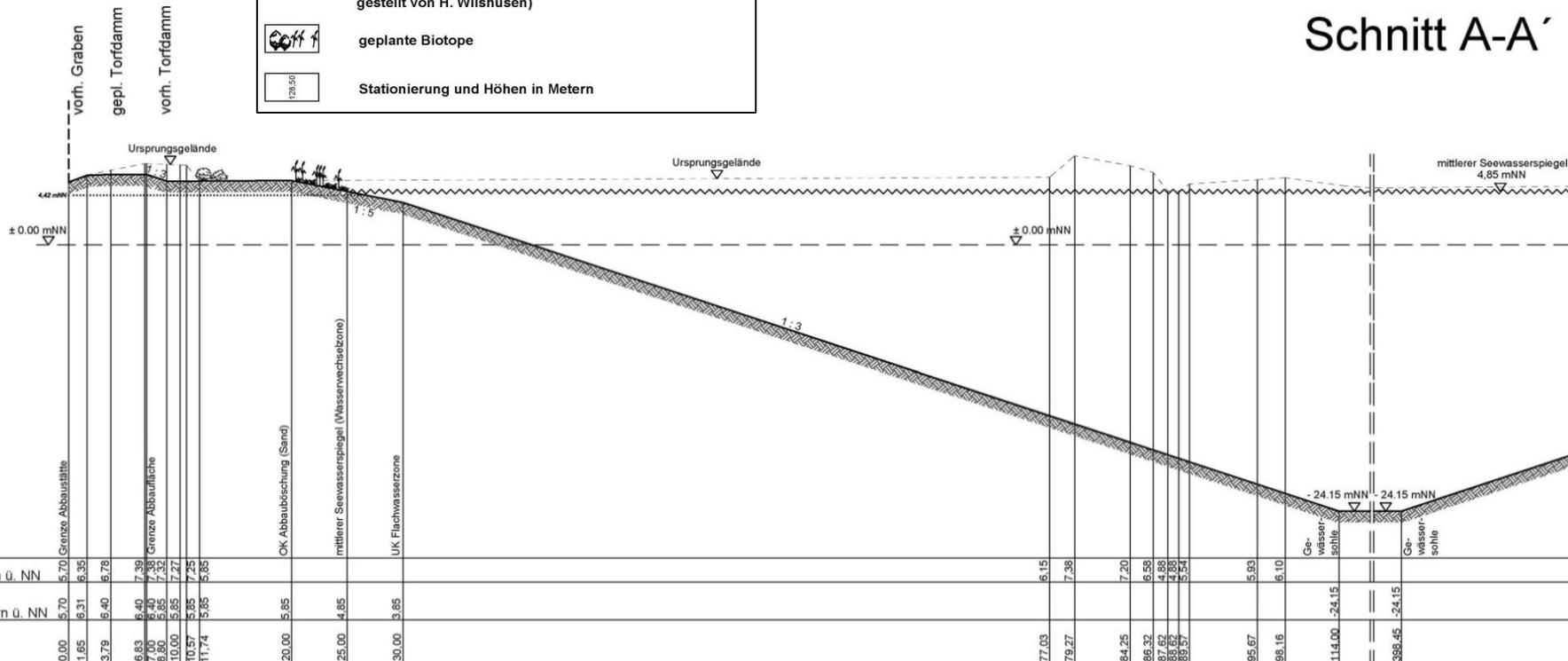
38

**Planzeichenerklärung**

-  Grenze der geplanten Abbaustätte
-  Abbausohle der geplanten Abbaustätte
-  mittlerer Wasserstand
-  Grenze mineralischer Untergrund  
(auszugsweise analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlage 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema und Planänderungsantragsunterlagen 2007 der Firma Emsflor Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt von H. Wilshusen)
-  geplante Biotope
-  Stationierung und Höhen in Metern

**Schnitte**  
Detailausschnitt

**Schnitt A-A'**



# 3. Aktualisierte Planunterlagen

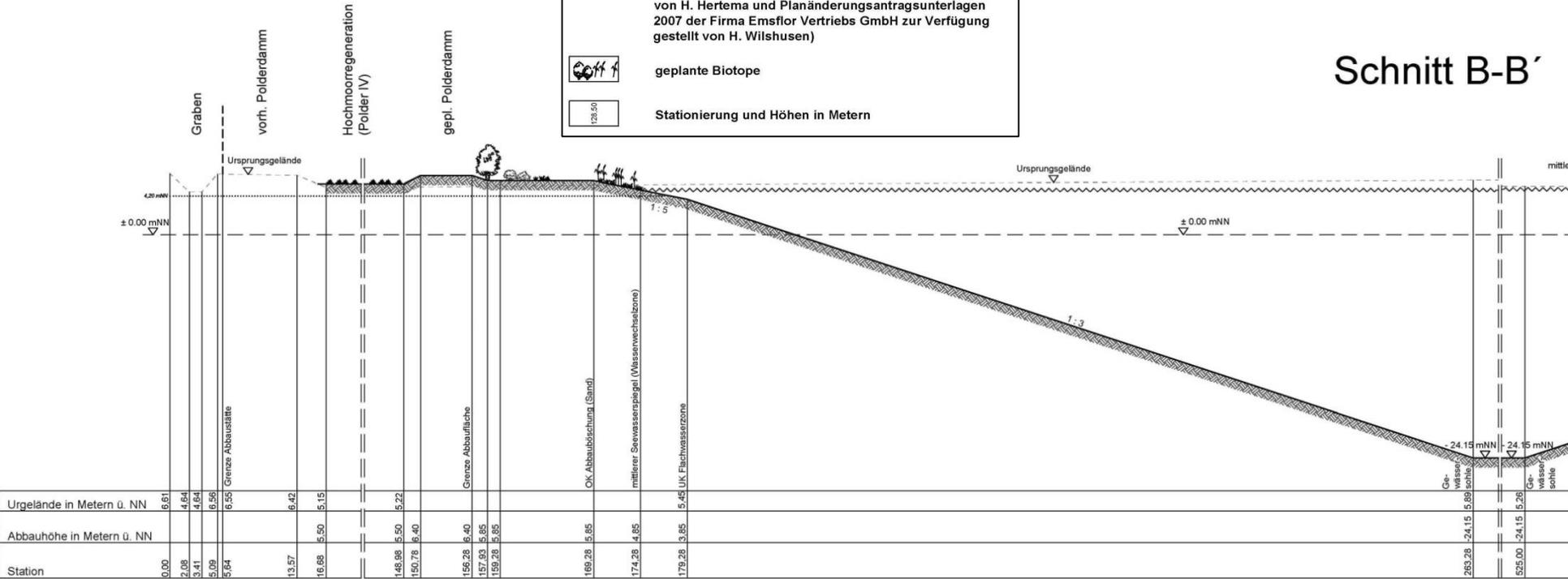
Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

Schnitte  
Detailausschnitt

Schnitt B-B'

**Planzeichenerklärung**

-  Grenze der geplanten Abbaustätte
-  Abbausohle der geplanten Abbaustätte
-  mittlerer Wasserstand
-  Grenze mineralischer Untergrund  
(auszugsweise analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlage 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema und Planänderungsantragsunterlagen 2007 der Firma Emsflor Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt von H. Wilshusen)
-  geplante Biotope
-  Stationierung und Höhen in Metern



# 4. Durchgeführte Anwohnerinformationsveranstaltung

40

## Anwohnerinformationsveranstaltung vom 25.08.2016 – DGA Husbäke

- Hinweise und Anregungen durch die Anwohner:
  - Radweg im Bereich der Zufahrt in roter Farbe kennzeichnen
    - Der Anregung wurde gefolgt.
  - Anpflanzungen/Kompensationsmaßnahmen sind umzusetzen, da diese durch den vorangegangenen Torfabbau bislang nicht umgesetzt wurden.
  - ggf. sollte ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden.

# 5. Weiteres Vorgehen

41

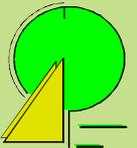
- Einvernehmen mit der Gemeinde Edewecht herstellen
- Erneute öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen



**VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!**

**Planungsbüro Diekmann & Mosebach**

Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede, Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 – 911640



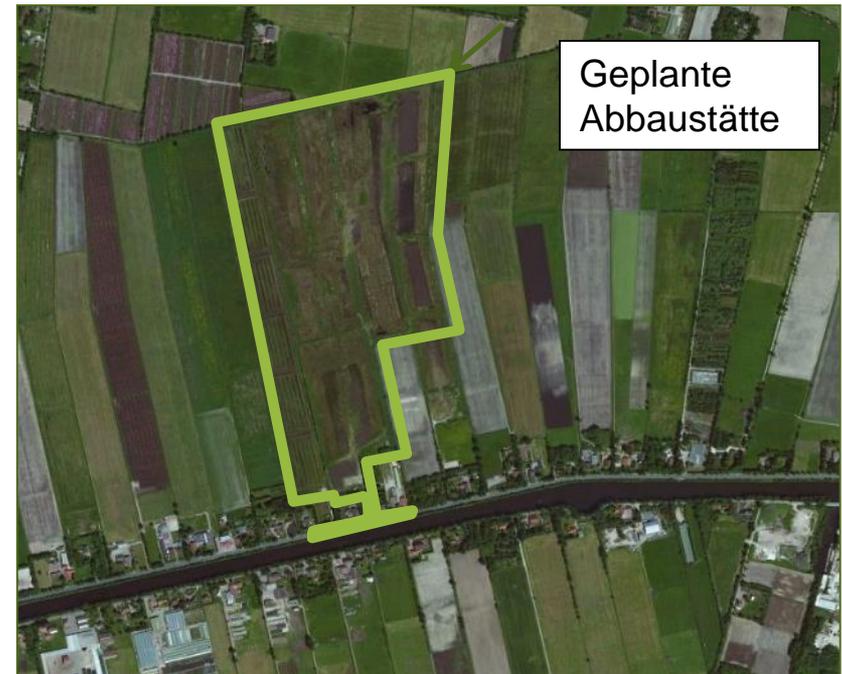
# Geplantes Bodenabbauvorhaben

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

43

## Aufgetretene Fragen:

- LROP-Entwurf 2014: Ausweisung als Vorranggebiet für „Torferhalt und Moorentwicklung“ - Ist (Rest-) Torfabbau hier noch möglich?
  - Klärung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

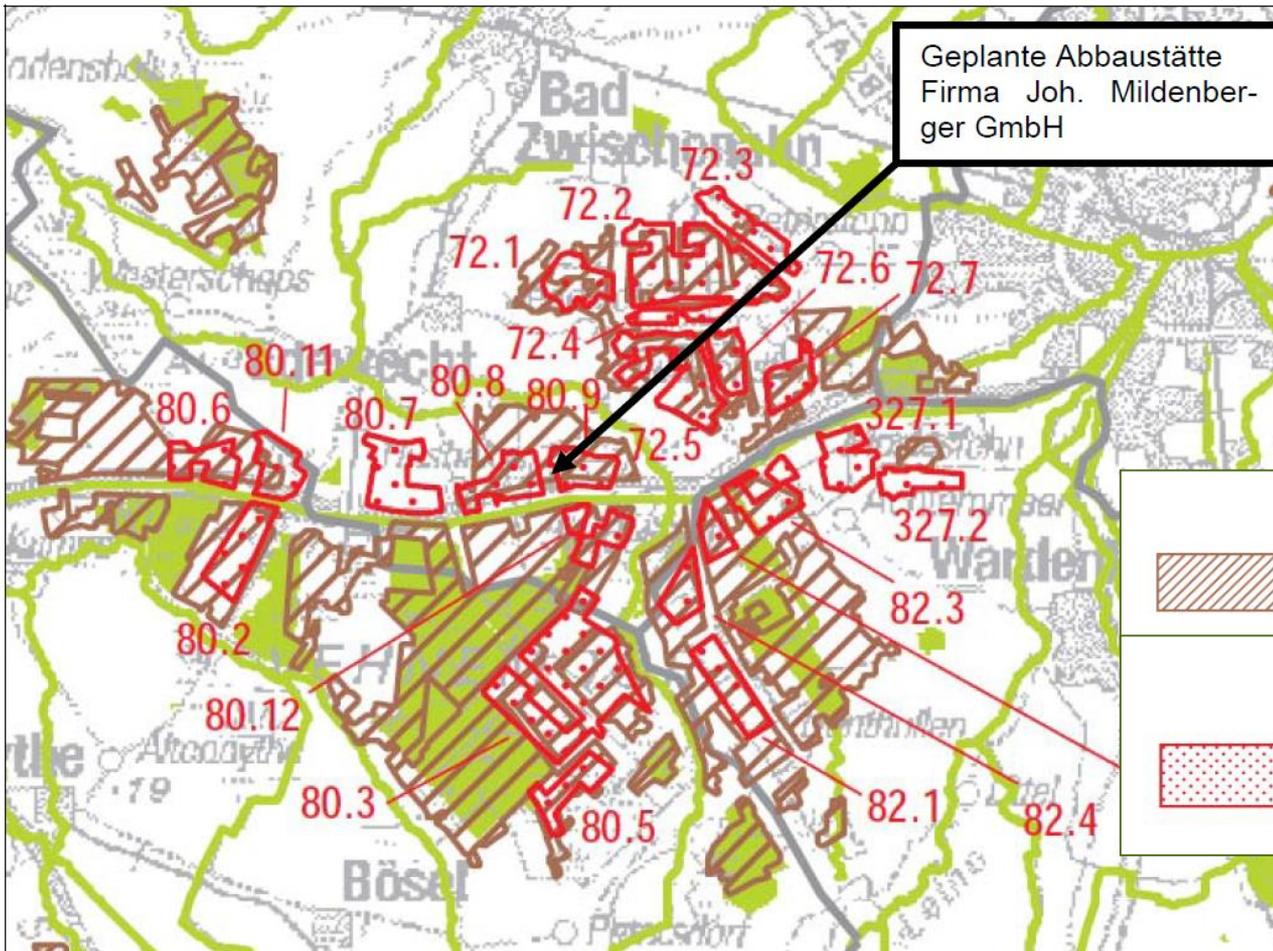


www.bing.com

# Geplantes Bodenabbauvorhaben

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

Auszug aus dem Entwurf (2014) der Änderungen des LROP Anlage 2



**LROP, Entwurf 2014**

	Vorranggebiet - Torferhaltung und Moorentwicklung
	entfallende Vorranggebiete - Rohstoffgewinnung (nachrichtlich: Gebietsnummer)

# Geplantes Bodenabbauvorhaben

Planfeststellung gemäß § 68 WHG mit UVS

45

LROP,  
Entwurf 2016

Geplante Abbaustätte  
der Firma Joh.  
Mildenberger GmbH

Ziele der Raumordnung

Vorranggebiet



- Torferhaltung



- Rohstoffgewinnung  
(verbleibende Vorranggebiete nur der Rohstoffart Torf)



- Biotopverbund

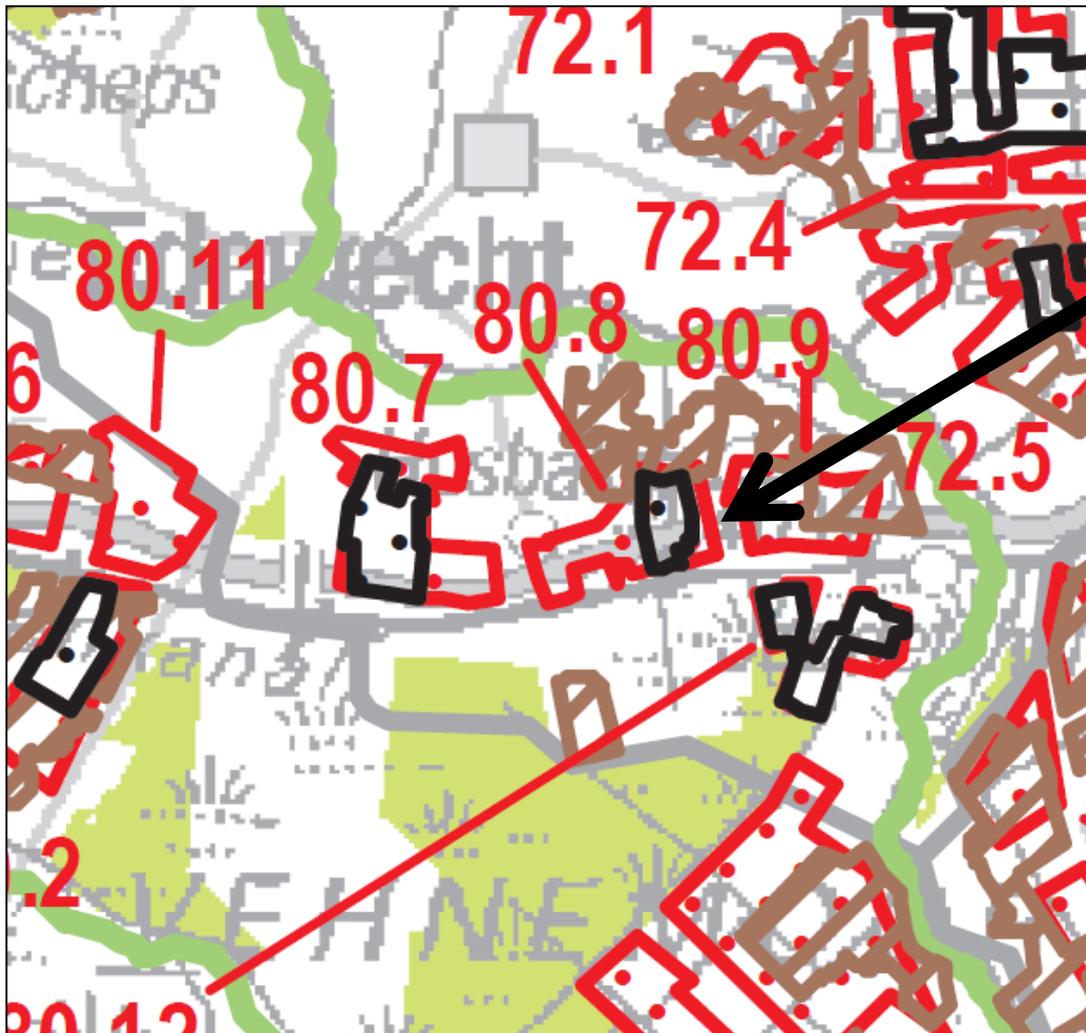


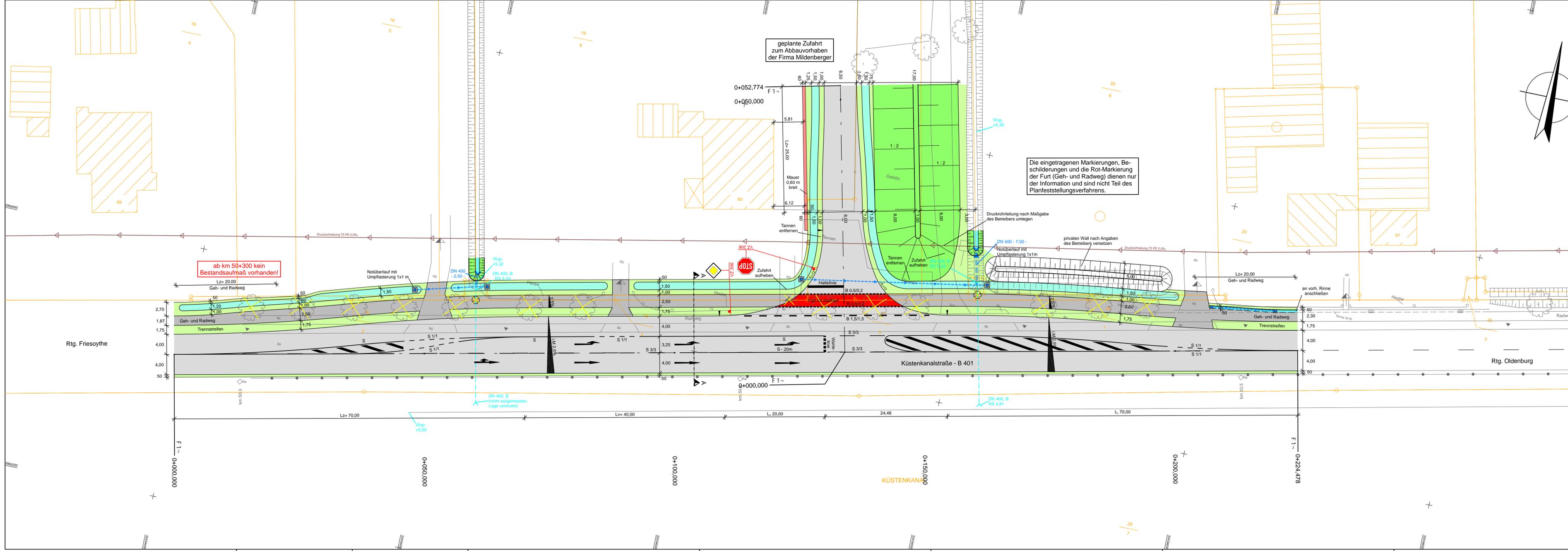
- Biotopverbund (linienförmig)

entfallende Vorranggebiete



- Rohstoffgewinnung  
(nachrichtlich: Gebietsnummer)





geplante Zufahrt zum Abbauvorhaben der Firma Mildnerberger

Die eingetragenen Markierungen, Beschilderungen und die Rot-Markierung der Furt (Geh- und Radweg) dienen nur der Information und sind nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens.

ab km 50+300 kein Bestandsmaß vorhanden!

**Legende**

- vorh. Regenwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal mit Ablauf und Anschlussleitung DN 150
- vorh. Schmutzwasserkanal

**Materiallegende**

- Fahrbahn (Asphalt)
- Geh- und Radweg, Zufahrt (Asphalt)
- Trennstreifen
- Böschung
- Entwässerungsmulde
- Tiefbord mit Rinne und Ablauf
- vorh. Baum entfernen oder versetzen

**Kataster:**  
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2012  
**Topographie:**  
 Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede (Stand: 28.04.2014)  
 Kataster und Topographie: ETRS89 (UTM)

Nr.	Datum	Änderung	Gez.	Geprüft
8	16.09.2016	Verziehung Geh- und Radweg, Furt rot markiert, Texte überarbeitet	DA	KBa
7	04.07.2016	Entwässerung und Wallanlage überarbeitet	DA	MO
6	15.06.2016	Komplettüberarbeitung	HG	KBa
5	28.01.2016	Anbindung verschoben	DA	MO
4	12.02.2015	Zufahrt aufheben, Asphalt an Zufahrten (Haus Nr. 60)	DA	Schw

**Bauherr:** Mildnerberger GmbH Transportunternehmen

**Projekt:** Linksabbiegestreifen B 401 bei km 50+321

**Projektnr.:** 1583

**Plan:** Lageplan

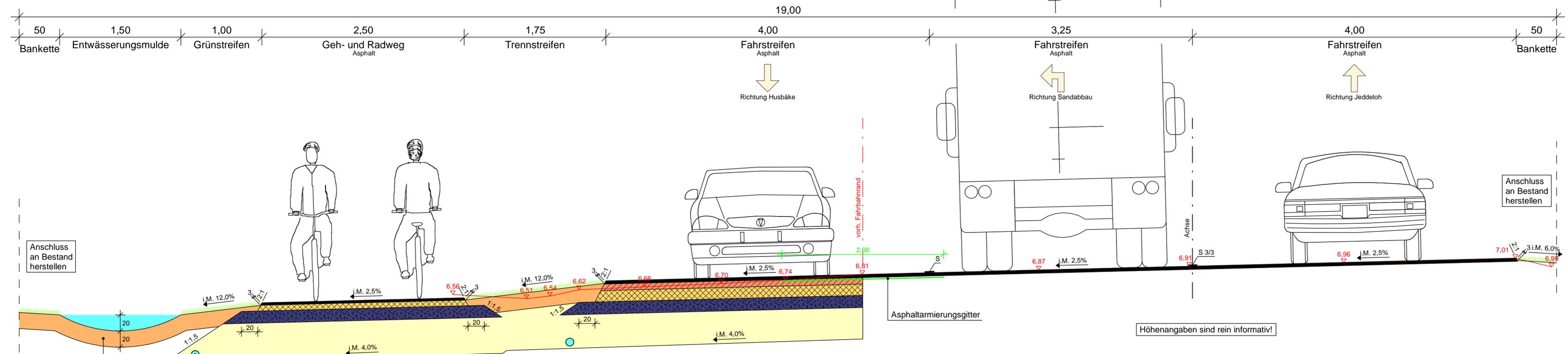
**Maßstab:** 1 : 250

**Blatt:** 1

**ISi** Ingenieurbüro Dr. Schwerdtelm & Tjardes GbR  
 Beratende Ingenieure  
 Nordfrost-Ring 21 • 26419 Schortens  
 Tel.: 04461 / 7591-0 • Fax: 04461 / 7591-75

Datum:	11.09.14	Zeichen:	DA
gezeichnet:	11.09.14	bearbeitet:	Schw
geändert:	16.09.16		DA/KBa

**Straßenquerschnitt A-A**  
Station 0+104,000



Anschluss an Bestand herstellen

Anschluss an Bestand herstellen

**Aufbau Geh- und Radweg nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1**  
3 cm Asphaltdeckschicht  
7 cm Asphalttragschicht  
15 cm Schottertragschicht, 0/32  
45 cm Frostschuttschicht  
70 cm Gesamtaufbau

**Aufbau Fahrbahn nach RStO 12, Tafel 1, Belastungsklasse 32, Zeile 3**  
4 cm Asphaltdeckschicht  
8 cm Asphaltbinderschicht  
14 cm Asphalttragschicht  
15 cm Schottertragschicht, 0/32  
39 cm Frostschuttschicht  
80 cm Gesamtaufbau

Straßenquerschnitt dient nur der Informationen und ist nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens.

# Anlage III

Nr.	Datum	Änderung	Gez.	Geprüft

<b>Bauherr:</b>	Mildenberger GmbH Transportunternehmen		
<b>Projekt:</b>	Linksabbiegestreifen B 401 bei km 50+321		
<b>Projektnr.:</b>	<b>Plan:</b>	<b>Maßstab:</b>	<b>Blatt:</b>
1583	<b>Straßenquerschnitt</b>	1 : 250	1

 <b>Ingenieurbüro Dr. Schwerdheim &amp; Tjardes GbR</b> Beratende Ingenieure	Datum:	Zeichen:
	gezeichnet:	20.09.16 DA
	bearbeitet:	20.09.16 KBa
geändert:		

Nordfrost-Ring 21 \* 26419 Schortens  
Tel.: 04461 / 7591-0 \* Fax: 04461 / 7591-75

Proj. 1583 - da ~ 20.09.16 ~ Datei RD-25-01.PLT ~ Blatt 25-1

## **Schalltechnisches Gutachten zum Torf- und Bodenabbau der Firma Mildenberger in Edewecht-Husbäke**

Projekt-Nr. 2229-13-g-mo vom 28.06.2016

Dipl.-Ing. (FH) Monika Siepmann

Auftraggeber:  
Joh. Mildenberger GmbH  
Böseler Straße 32  
26169 Friesoythe

Auftragnehmer:  
itap – Institut für technische und  
angewandte Physik GmbH  
Marie-Curie-Str. 8  
26129 Oldenburg

07.09.2016

## Aufgabenstellung

- Die Geräuschimmissionen durch den zukünftigen Abbaubetrieb und anderer gewerblicher Nachbarbetriebe an der benachbarten Wohnbebauung in einem Modell berechnen (Beurteilungspegel).
- Geeignete Schallschutzmaßnahmen im Modell einfügen.
- Beurteilungspegel an der Wohnnachbarschaft berechnen.
- Die Einhaltung der geltenden Richtwerte (TA Lärm) prüfen.

## Beurteilungsgrundlagen 1

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- Schutzanspruch der Wohnnachbarschaft: Außenbereich entspricht Mischgebiet (MI).
- Richtwerte: 60 dB(A) tagsüber, 45 dB(A) nachts
- Richtwerte für Geräuschspitzen: 90 dB(A) tagsüber, 65 dB(A) nachts
- Beurteilungszeitraum: tagsüber 16 Stunden, nachts lauteste Stunde

## Beurteilungsgrundlagen 2

- Gesonderte Prüfung des betriebsbedingten Verkehrs auf öffentlichen Straßen (TA Lärm):

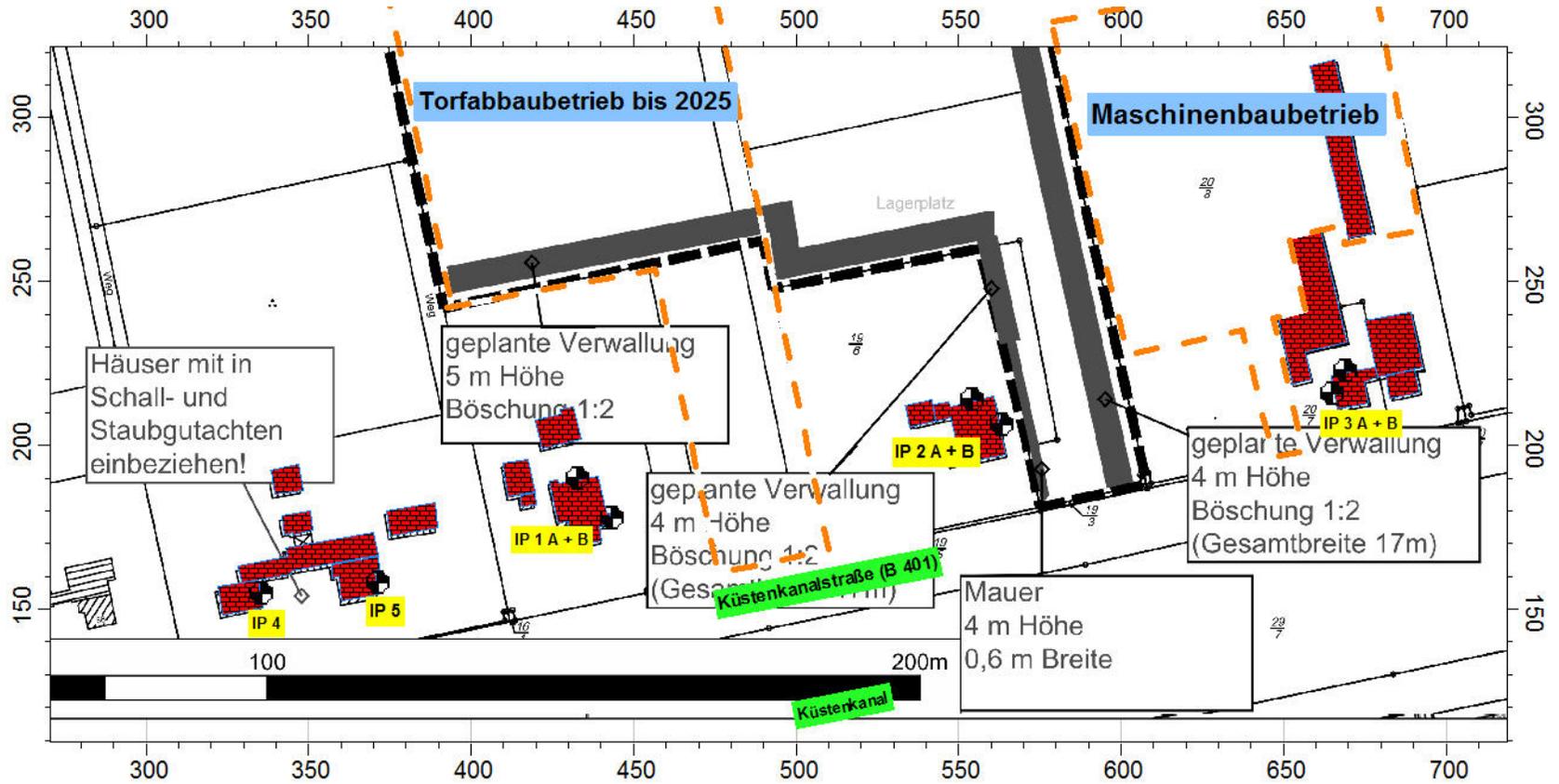
Betriebliche Minderungsmaßnahmen dann erforderlich,

- wenn durch Betrieb Erhöhung des Beurteilungspegels um mindestens 3 dB(A), d. h. Verdopplung der Verkehrszahlen
- und, wenn keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt
- und, wenn Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden (Grenzwerte 64 dB(A) tagsüber und 49 dB(A) nachts).

## Immissionsorte

Immissionsort	Bezeichnung, Fassadenseiten	Aufpunkthöhe	Schutzanspruch
IP 1 A + B	<i>Küstenkanalstraße 59, Nord- + Ostfassade</i>	EG + 1. OG	MI
IP 2 A + B	<i>Küstenkanalstraße 60, Nord- + Ostfassade</i>		
IP 3 A + B	<i>Küstenkanalstraße 61, Nord- + Ostfassade</i>		
IP 4	<i>Küstenkanalstraße 57, Ostfassade</i>		
IP 5	<i>Küstenkanalstraße 58, Ostfassade</i>		

# Immissionsorte



## Emissionsdaten (1)

Vorbelastung:       - Maschinenbauunternehmen (Küstenkanalstr. 61),  
                          - Torfabbau durch Fremdfirma im westlichen  
                          Randgebiet bis voraussichtlich 2025.

Zusatzbelastung:   - Torf- und Sandabbau:  
                          (2 relevante Prognosevarianten)  
                          1. Variante: 10 – 15 Jahre dauernder Betrieb  
                          2. Variante: Ende des Abbaueitraums

## Emissionsdaten (2)

- Betriebszeiten:
- ausschließlich im Tagzeitraum  
(Definition: 6:00 – 22:00 Uhr),
  - d. h. nachts kein Betrieb
  - Betrieb zwischen 6:00 – 18:00 Uhr

## Emissionsdaten des Torf- und Sandabbaus (3)

Ansätze für den schallungünstigsten Fall:

- Lagerplatz am nächstmöglichen Ort bzgl. Wohnnachbarschaft
- 100 Lkw pro Tag als Spitzenbelastung
- 5 dB höhere Pegelwerte im Einmündungsbereich der Zufahrt (vermehrt Lkw-Druckluft- und Bremsgeräusche)
- höchstmöglicher Pegelansatz für die Abbaufahrzeuge und den Saugbagger
- 12-stündige (durchgängige) Betriebszeit

## Emissionsquellen im Prognosemodell (4)

Vorbelastung:

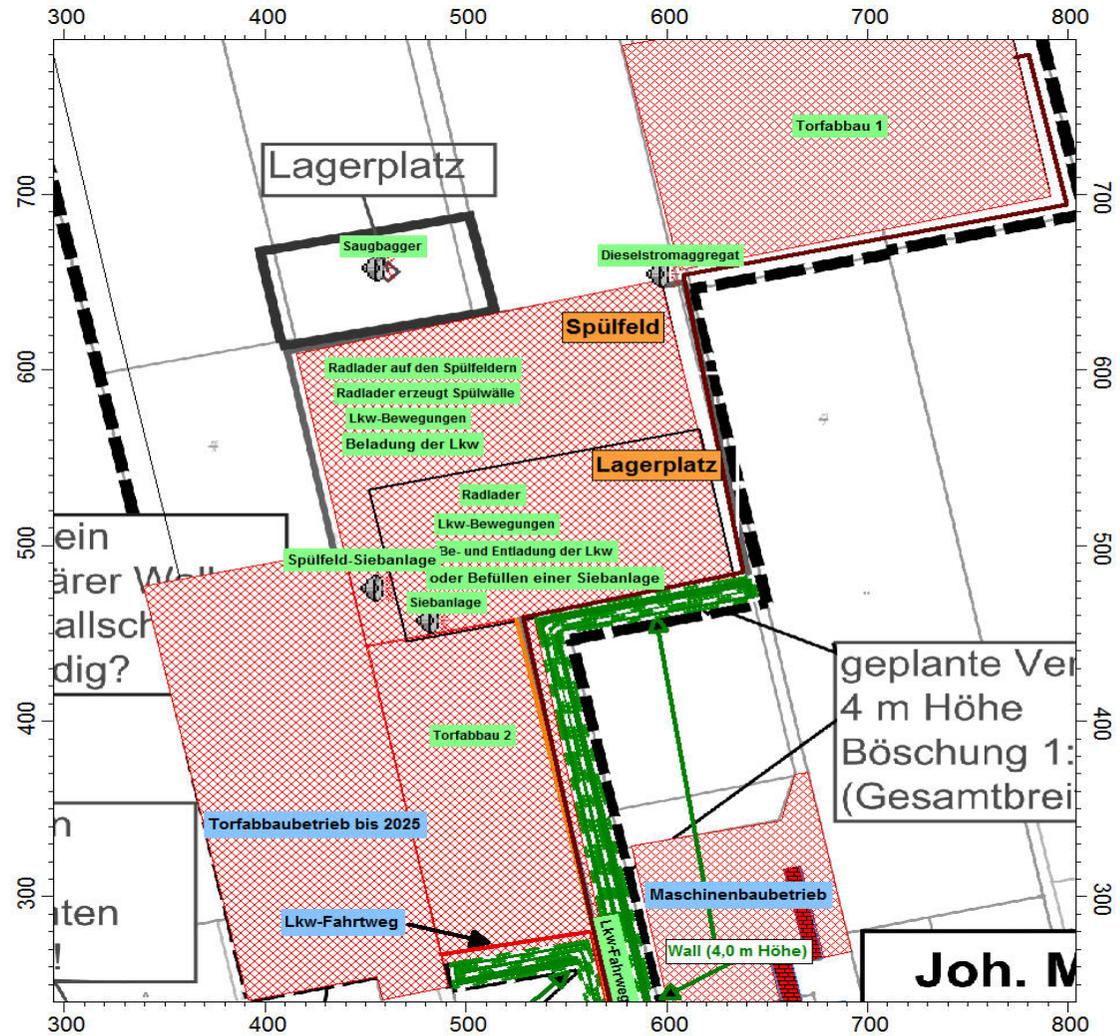
- Maschinenbaubetrieb
- Torfabbau durch Fremdfirma
- Lkw-Fahrweg
- Lkw-Fahrweg im Einmündungsbereich
- Dieselstromaggregat
- Fahrzeugbewegungen auf der Torfabbaufäche  
(z. B. ein Bagger und ein Lkw)

## Emissionsquellen im Prognosemodell (5)

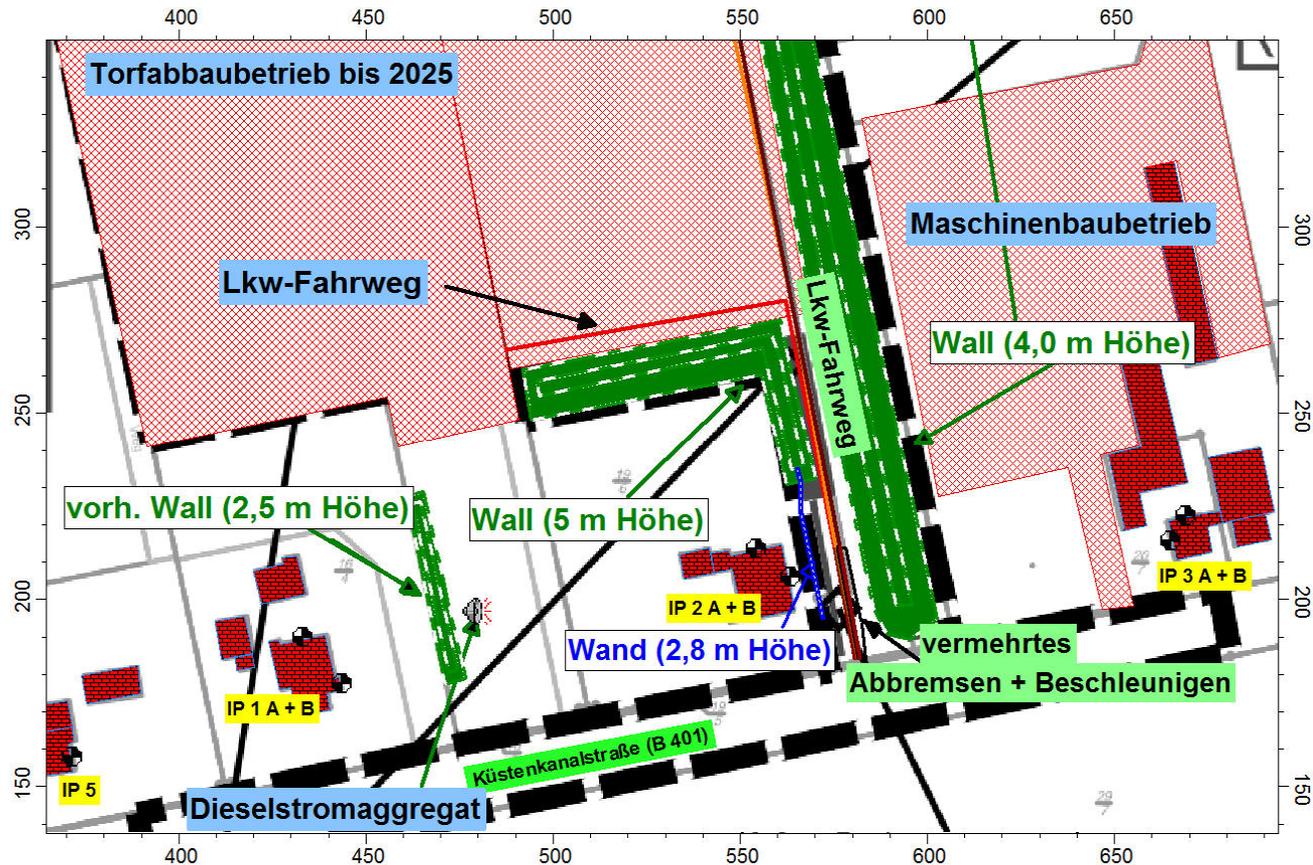
Zusatzbelastung:

- Lagerplatz: 2 Baufahrzeuge
- Lkw-Fahrwege und –bewegungen auf  
Zuwegung und auf den Flächen
- Be- und Entladungsgeräusche
- Saugbagger und Dieselstromaggregat
- Baufahrzeug im Spülfeld auf den Spüldämmen
- Siebanlage in den Spülfeldern
- mobile Siebanlage auf dem Lagerplatz
- Torfabbau

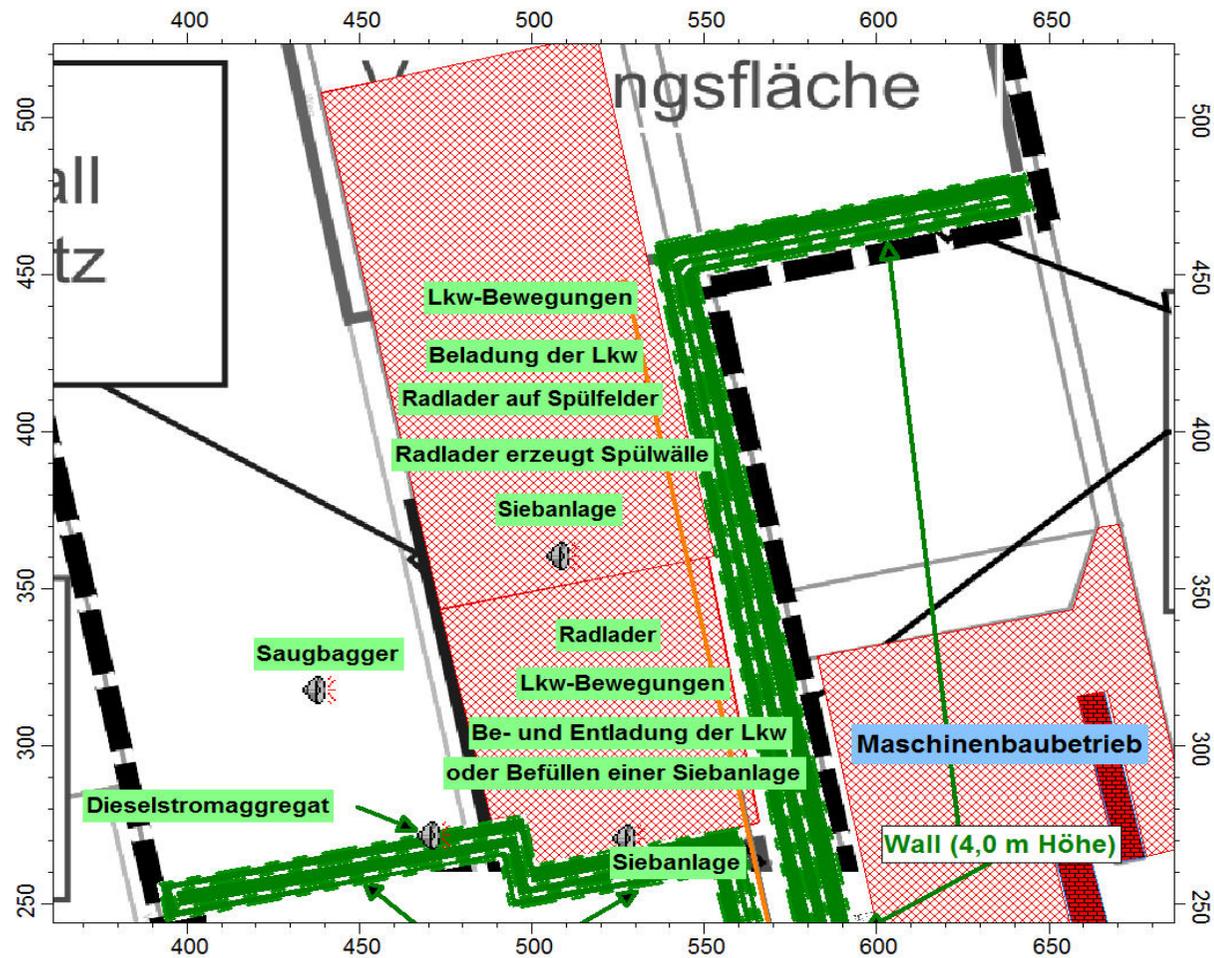
# Darstellung des Modells aus Variante 1 – Teil 1



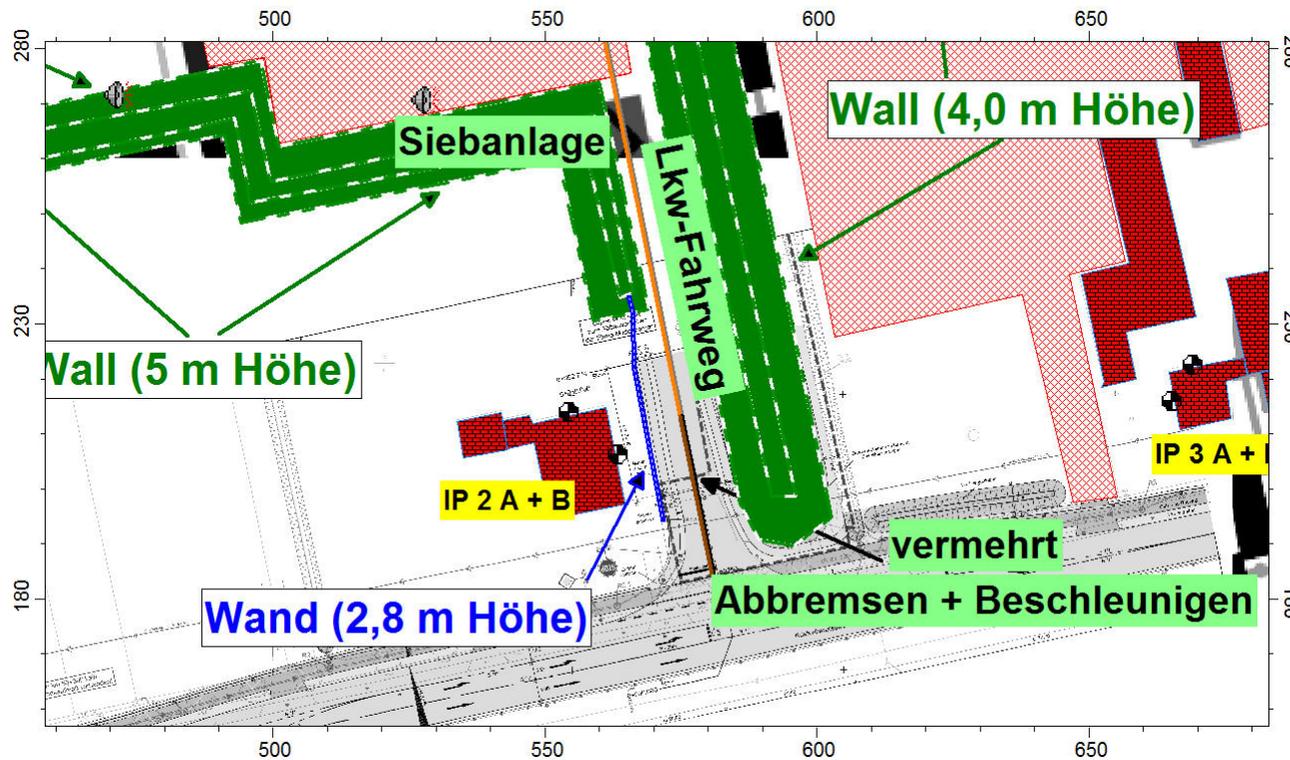
## Darstellung des Modells aus Variante 1 – Teil 2 (Einmündungsbereich)



## Darstellung des Modells aus Variante 2 – Teil 1



## Darstellung des Modells aus Variante 2 – Teil 2 (Einmündungsbereich)



## Schallschutz- maßnahmen (Variante 1)



## Schallschutz- maßnahmen (Variante 2)



# Ergebnisse

*Tabelle 5: Prognostizierte Beurteilungspegel  $L_r$  für die Beurteilung der gewerblichen Gesamtgeräuschimmissionen im Tagzeitraum.*

Immissionsort	Beurteilungspegel $L_r$ in dB(A) für die Emissionsvarianten		Immissionsrichtwert tagsüber in dB(A)
	Variante 1	Variante 2	
	tagsüber	tagsüber	
<b>IP 1A</b>	EG	56,8	60
	1.0G	57,8	
<b>IP 1B</b>	EG	56,3	
	1.0G	56,9	
<b>IP 2A</b>	EG	55,4	
	1.0G	57,4	
<b>IP 2B</b>	EG	55,3	
	1.0G	58,9	
<b>IP 3A</b>	EG	54,4	
	1.0G	57,0	
<b>IP 3B</b>	EG	53,4	
	1.0G	57,3	
<b>IP 4</b>	EG	54,1	
	1.0G	55,0	
<b>IP 5</b>	EG	40,8	
	1.0G	49,6	

Der geltende Immissionsrichtwert wird an allen Immissionsorten eingehalten.

# Ergebnisse

**Tabelle 6:** Prognostizierte Spitzenpegel  $L_{AF,max}$  für die Beurteilung der gewerblichen Gesamtgeräuschemissionen im Tagzeitraum.

Immissionsort	Pegelspitzen $L_{AF,max}$ in dB(A) für die Emissionsvarianten		Immissionsrichtwert tagsüber in dB(A)	
	Variante 1	Variante 2		
	tagsüber	tagsüber		
<b>IP 1A</b>	EG	63,8	59,1	90
	1.0G	64,9	61,4	
<b>IP 1B</b>	EG	63,0	59,0	
	1.0G	63,3	61,2	
<b>IP 2A</b>	EG	63,9	64,0	
	1.0G	67,8	67,8	
<b>IP 2B</b>	EG	73,5	73,8	
	1.0G	78,4	78,9	
<b>IP 3A</b>	EG	76,8	76,8	
	1.0G	76,5	76,5	
<b>IP 3B</b>	EG	72,7	72,7	
	1.0G	73,1	73,1	
<b>IP 4</b>	EG	58,7	55,1	
	1.0G	60,3	59,1	
<b>IP 5</b>	EG	44,1	46,4	
	1.0G	51,5	52,7	

Der Immissionsrichtwert für Pegelspitzen wird deutlich unterschritten.

## Zusammenfassung (1)

- Die an den Immissionsorten ermittelten Beurteilungs- und Spitzenpegel halten unter Beachtung der Schallschutzmaßnahmen den Richtwert im Tagzeitraum in beiden Varianten ein.
- Dabei wurde eine Spitzenbelastung von 100 an- und abfahrenden Lkw berücksichtigt.
- Im Nachtzeitraum sind keine betrieblichen Geräuschimmissionen zu erwarten.

## Zusammenfassung (2)

Betriebsbedingter Verkehr auf öffentlicher Straße:

- Die Verkehrszahlen auf der *Küstenkanalstraße* werden durch den Betrieb nicht verdoppelt.
- Betriebliche Lärminderungsmaßnahmen sind damit laut TA Lärm in Bezug auf die öffentliche Straße nicht erforderlich.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. (FH) Monika Siepmann

Kontakt:

[siepmann@itap.de](mailto:siepmann@itap.de)

Tel. 0441 – 570 61 14